

Der Zentral-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magazinstraße 6/7 II — Fernspr.: Königsstadt 1076 — Postfachkonto Berlin 5386 — Die Zeitung erscheint jeden Freitag

Verzinkt seid Ihr nichts — Vereinigt alles!

Anzeigen die sechsgepaltene Kleinzeile 15 Mark Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Behms, Berlin D 27, Magazinstr. 6/7 II, zu richten. — Bezug nur durch die Post Preis vierteljährlich 9 Mark und Bestellgeld

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: (Hauptblatt): Der erste Mai (Gedicht). — Zum Weltfeiertag. — Der Kampf in Bayern. — Weiratsföngung am 16. April 1922. — Die deutsche Textilindustrie vor und nach dem Kriege III. — Aenderung des Hausarbeitsgesetzes. — Berichtung. — Aus den Gewerkschaften. — Für die Betriebsräte. — Soziale Rundschau. — Handel und Industrie. — Vermischtes. — Berichte aus Fachkreisen. — Bekanntmachungen. — Anzeigen. — Unterhaltungsteil: Jugend-Mai. — Die wirtschaftliche Bedeutung der Frauenarbeit II (7).

Der Erste Mai

Von Max Dortu

Erster Mai mit schönen Wolken, weiß im blauen Himmelssee.
Erster Mai mit Herzensflammen wirbelnd auf zur sonnigen Höh.
Erster Mai mit hellen Liedern, die die Grenzen überfliegen.
Erster Mai mit hohen Schwüren, Einigkeit führt uns zu Siegen.
Erster Mai mit Blütenkränzen, Jugendschmückt sich bunt die Stirne
Erste Mainacht als Versprechen, ewig jung sind die Geirne.
Erster Mai mit Kampfeswillen, Augen allerkünsten Glanzes.
Erster Mai mit Bruderhänden, alle Menschheit ist ein Ganzes.
Erster Mai als junger Stürmer, neue Formen werden Leben.
Erster Mai zerschlägt das Alte, um die Trümmer Frühlingswehen!
Erster Mai im Klassenkampfe, fliegende herzbloodrote Fahnen.
Ein Komet als Feuerflamme, Brüder, fühlt das Iternige Mahnen!

Zum Weltfeiertag.

Der Weltfeiertag des klassenbewußten Proletariats wird in diesem Jahre zu einer Zeit gefeiert, in welcher die kapitalistische Welt von heftigen Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit erschüttert wird. Im Mittelpunkt dieser Kämpfe steht der Kampf um die

Erhaltung des Achtstundentages.

Das Unternehmertum versucht mit allen Mitteln, unterstützt von der Regierung und sogenannten sozialistischen Gelehrten, die letzten noch erhaltenen Errungenschaften der Revolution, den Achtstundentag, den das Weltproletariat mit seinen unbeschreiblichen Blut- und Gutopfern teuer erkauft hat, der Arbeiterschaft zu entreißen.

Textilarbeiter und Metallarbeiter stehen in einem schweren Kampf gegen das Unternehmertum. Die Reaktion, die in dem Unternehmertum verkörpert ist, fühlt sich wieder stark und ist bereit, die Arbeiterschaft aus ihrer letzten noch gehaltenen Position zu werfen, um sie erneut in das alte Joch zu zwingen. Die Beseitigung des Achtstundentages soll zweifellos in dem Kampf der Reaktion gegen die freiheitlich gestimmte Arbeiterschaft eine weitere Etappe darstellen auf dem Wege zur völligen Unterdrückung der Arbeiterklasse. Der Kampf gegen den Achtstundentag seitens der Unternehmer ist nicht getragen von wirtschaftlichen Notwendigkeiten, sondern rein materielle Interessen und politische Gründe sind für ihn maßgebend. Daß das Kapital nach einer Revolution wieder wagen kann, die Beseitigung des Achtstundentages durch den offenen Kampf herbeizuführen, beleuchtet die Machtverhältnisse in der gegenwärtigen Republik besonders. Aber nicht nur in Deutschland finden diese Kämpfe statt, sondern die ganze Welt ist erfüllt hiervon. In England stehen gegen-

Jugend-Mai.

Breitästige, frischgrüne Kastanienbäume beschatten die Trottoire der Großstadtstraßen.
Seltsame Ruhe liegt über der rauchgeschwärzten Arbeitsstadt, über dem nimmermüden Industrieviertel.
Wärmespendernde Sonnenstrahlen streicheln lieblosend unsere Erde.
Stille — göttlich — weicher Hauch zieht in uns ein und schnürt unser Inneres zusammen.
Wir fühlen die Tiefe unserer Seele, ausgefüllt mit einem unbestimmten Etwas, das heraus will — — —
Schön geordnet stehen wir auf einem großen Platz, umgeben von blühenden Anlagen.
So blühend sind auch unsere jungen Seelen. Sie sind wie die Knospen, die an das Licht wollen, heraus aus der dunklen Umhüllung, aus der beengenden Umgebung.
Auch wir — wir wollen heraus, frei unsere Kräfte sich entfalten lassen zum Wohl der ganzen Menschheit.
Dieses Wollen — das wir auch heut wieder stärken und kundtun —, ist es denn ein so schlechtes Wollen —, daß man uns beschimpft, daß man uns als gemeine Lebewesen betrachtet?

Nein, die Leute — die an uns so handeln —, sie sind keine reinen echten Menschen — sie kennen kein Seelenleben —, könnten sie in unser Innerstes blicken, sie würden anders urteilen — sie haben keine Ahnung von dem schönen, so erhebenden liebenden Empfinden, von der Reinheit unseres Glaubens, unseres Wollens — das uns so unendlich beglückt, befeelt — geduldig macht — das aber auch — wenn sie gar zu arg, zu unmenschlich mit uns verfahren, große Flammen entzünden kann, die für sie von ungeahnter Tragweite werden können, die so unerbittlich in ihren Reihen wüten können, Burgen und Kronen stürzen, Tore sprengen, Gesetze und Gesellschaftsordnungen umstürzen können — dann kennen wir keine Rücksicht

wärtig sechshunderttausend Metallarbeiter im Streit, weil sie nicht gewillt sind, sich von den Unternehmern Ueberstunden diktieren zu lassen. Ferner dreihunderttausend Schiffsbauer. Dieselben haben in England die Arbeit wegen Lohnkürzungen eingestellt. Ebenfalls ist die Aussperrung von vierhunderttausend Textilarbeitern in der Baumwollindustrie endlich angekündigt worden. In Oesterreich und in der Schweiz, in Frankreich und Polen führt man seitens der Arbeiterschaft ebenfalls einen harten Kampf um die Erhaltung des Achtstundentages.

Der internationale Kapitalismus hat sich zu einer

Einheitsfront gegen das Proletariat

zusammengeschweift, um die Ausbeutung und Unterdrückung desselben in der schlimmsten Form durchzuführen. Das Kapital erstrebt nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch die Beherrschung der Welt. Die Kämpfe der Gegenwart sollen die Wegbereiter hierfür sein.

Angehts dieser heftigen Kämpfe ist es dringende Pflicht der Textilarbeiterschaft, am 1. Mai für die Maiforderungen durch Arbeitsruhe zu demonstrieren.

Es ist bedauerlich, daß in dem Kampf um die Erhaltung des Achtstundentages sogenannte sozialistische Sachverständige die Preisgabe des Achtstundentages im Interesse des Wiederaufbaues unserer Wirtschaft fordern. Es ist dies eine alte Erscheinung, die seit dem 4. August 1914 immer wiederkehrt. Ein Eckstein nach dem andern soll nach jenen Leuten aus dem Bau sozialer Erkenntnis herausgebrochen werden, weil diese soziale Erkenntnis diesen bürgerlichen Elementen innerhalb der Sozialdemokratie, die sich aber längst wieder zu den ihrigen heimgefunden haben, nichts besseres zu tun wissen, als den Sozialismus als sogenannte Sozialisten zu bekämpfen. Am 4. August 1914 hat man sozialistische Grundsätze geopfert. Diese böse Tat hat fortzuehend Böses geboren. Die Arbeiterklasse braucht aber deshalb nicht zu verzweifeln, sie aber muß mehr denn je zusammenstehen in dem Kampf um die Aufrechterhaltung der sozialistischen Grundsätze.

Am 1. Mai demonstriert das Proletariat für den

Ausbau der sozialen Gesetzgebung.

Die kapitalistische Regierung fördert nicht diesen Ausbau, sondern wirkt ihm entgegen. Beweis dafür ist die Schlichtungsordnung, mit welcher man ein Antistreitgesetz schaffen will und die Arbeiterschaft wirtschaftlich zu knebeln versucht. Die Schlichtungsordnung kann der Zuchttausvorlage, die dem Deutschen Reichstag im alten kaiserlichen Deutschland zugestellt wurde, würdig an die Seite gestellt werden. Der Zuchttausvorlage ist von dem damaligen Reichstag das Schicksal zuteil geworden, das ihr hat zuteil werden müssen; sie ist auf den Schindanger der Geschichte geworfen worden. Mit der Schlichtungsordnung quält sich der gegenwärtige Reichstag noch herum. Neben der Schlichtungsordnung ist dem Reichstag der Entwurf zu einem neuen Arbeitsgerichtsgesetz zugegangen. Kurz, die zukünftigen Rechtsverhältnisse der Arbeiterklasse sollen in Gesetzesparagrafen ihre Verankerung finden. Es ist daher notwendig, daß die Arbeiterschaft den Herrschenden zeigt, daß sie nicht gewillt ist, sich neue Fesseln anlegen zu lassen. Die Arbeiterklasse muß verhindern, daß die Sozialgesetzgebung entgegen ihrer Zweckbestimmung, den wirtschaftlich Schwachen zu schützen, zu einer Fessel für sie wird.

Die Arbeiterklasse demonstriert weiter am 1. Mai für den Völkerrfrieden. Der Völkerrfrieden kann nicht herbeigeführt werden durch internationale

Abmachungen der kapitalistischen Staaten, sondern nur dadurch, daß man die Ursache aller Kriege, den Kapitalismus, beseitigt. Kämpfen wir deshalb für die Verwirklichung des Sozialismus.

Den Sozialismus zu verwirklichen aber ist eine Frage der Eroberung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse.

Die Maiforderungen müssen durch machtvolle Kundgebungen der Arbeiterklasse gestützt werden. Nur dadurch, daß die Arbeiterschaft in Massenaufgeboten in der ganzen Welt für diese Forderungen eintritt, werden diese geistig lebendig gestaltet und Widerhall finden bei der Neuordnung des neuen Staats- und Gesellschaftslebens. Wichtig ist jedoch, daß die Arbeiterklasse der geschlossenen Reaktion auch ihre innere Geschlossenheit und Einigkeit gegenüberstellt.

Es ist deshalb notwendig, daß der Weltfeiertag zur Vorbereitung und zur praktischen Betätigung der Einigung der politisch zerrissenen Arbeiterschaft benützt wird. Nur in der Einigkeit der Arbeiterklasse liegt ihre Stärke.

Wirken wir deshalb auch am 1. Mai für die Einigung der Arbeiterklasse. Es darf der Redaktion nicht gelingen, die Arbeiterklasse aus der gegenwärtigen Kampfstellung hinauszuerwerfen. Im Gegenteil, die Arbeiterklasse muß durch erneuten Kampf die Reaktion endlich besiegen.

Mögen die Textilarbeiter allerorts dafür sorgen, daß der 1. Mai durch völlige Arbeitsruhe begangen wird, mögen sie mithelfen, die Demonstration zu machtvoller Kundgebung zu gestalten.

Hoch der 1. Mai!

Hoch der Achtstundentag.

Für die Fortführung eines wahrhaften Arbeiterschutzes! Ausbau der Sozialgesetzgebung in freiheitlichem Sinne!

Nieder mit der Reaktion!

Hoch der Sozialismus!

Der Kampf in Bayern.

Wie wir bereits berichteten, hat der Verband Süddeutscher Textilindustrieller das bayerische Landeseinigungsamt angerufen, um einen Schiedsspruch in der Frage der 46stündigen Arbeitswoche und der dort bestehenden Lohnstreitigkeiten herbeizuführen. Am 19. April ist in Augsburg der Schiedsspruch gefällt worden. Er hat die Erwartungen der Unternehmer in keiner Weise enttäuscht. Wir nehmen an, daß der Schiedsspruch gegen die Stimmen der Arbeitnehmervertreter gefällt worden ist und daß auch in diesem Falle der Vorratsende den Ausschlag gegeben hat. Der Schiedsspruch lautet:

Schiedsspruch:

I. Die Frage der Regelung der Arbeitszeit wird dem Sozialausschuß der Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Textilindustrie überwiesen.

Mit der Annahme des Schiedsspruches übernehmen die Parteien die Verpflichtung auch ihrerseits, die bereits angeregte und erfolgte Anrufung des Sozialausschusses der Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Textilindustrie zu unterstützen.

Bis zur erneuten zentralen Regelung der Arbeitszeitfrage erklären die Arbeitnehmer ihr Einverständnis, den Bedürfnissen der Betriebe durch Leistung von Ueberstunden bis zu zwei Stunden wöchentlich Rechnung zu tragen. Diese Ueberstunden sind mit den tariflichen Zuschlägen zu bezahlen.

Ueber die Art der Leistung dieser Ueberstunden haben sich Betriebsleitung und Betriebsrat gegenseitig ins Benehmen zu sehen.

II. (§ 24 des Tarifvertrages — Normalstundenlöhne.) Die Zeit-

mehr — dann ist unser Glaube Tat, dann erfüllen sich alle Verkündigungen, Prophezeiungen. Dann werden sie nicht mehr hohnlächeln. Dann werden sie sich der Mehrheit fügen.

Und heute ist der 1. Mai, unser Feiertag, den wir begehen, geschlossen, einig in unserer Haltung gegenüber der bürgerlichen Gesellschaft — — —

Eine große rote Fahne flattert voran, mitten im Zug, weiter hinten — viele sind dabei.

An der Spitze noch unzählige Wimpel — — —

An der Spitze des Zuges marschiert die Jugend, vornweg die Muffel der Jugend — — —

Und Jugend stimmt an, Jugend singt laut — die Väter singen mit — — —

In den Straßen mit den hohen, riesig hohen Häusern schallt unser Tritt wieder, läßt Häuser, Kasernen beben. — — —

Sieh nur einer in die blühenden Augen der Jugend, wie sie besetzt sind — das ist Jugend, Vorbote der neuen Zeit, Stürmerin der Hochburgen.

Und das unbestimmte Etwas unserer Seele gewinnt Form, gewinnt Form durch unser Lied, das so aus dem tiefsten Innern quillt. — — —

Endlos wälzt sich der Zug durch die Straßen — immer neue Massen.

Blöcklich halt. An einem großen Platz.

Redner steigen auf das in der Mitte stehende Denkmal.

Kurze kräftige Abschiedsworte — leuchtende Augen, innerlicher Schwur zur gemeinsamen Sache, zum gemeinsamen Kampf.

Noch ein Lied, dann strömen die Massen auseinander.

Am Nachmittag — — —

Jugendliche — teilweise einzeln — teilweise in Gruppen durchziehen die Straßen.

Im Zentrum treffen sie sich — alles arbeitende, kämpfende Jugend.

Heut mittag wollen sie frei und ungezwungen im Spiel ihren Maitag beenden.

Wohin am besten?

Vorschläge — Abreden.

Warum denn so weit fort? Morgen müssen wir schon früh wieder an die Arbeit.

Ein Schmerz durchzuckt unsere Seele.

Doppelt empfinden wir die um uns gelegten Fesseln.

Bei jedem Heut das Morgen erwähnen, daran denken müssen — morgen früh gleich wieder an die Arbeit —, daß wir ja nicht zu spät nach Hause kommen.

Nicht ungezwungen frei, wohin das Herz sich sehnt, hin zu können, ohne zu erwägen, ob wir morgen nicht uns verspäten — o — kann dies denn sein —

Ja, es ist so.

Wie im Traume erfassen wir die Hand unseres Bruders, die Blicke senken sich tief ineinander, bis tief hinunter in die Seelen, doppelt fühlen wir uns verbunden, enger noch schnürt das Band sich — und ein heiliges Gelöbnis durchflutet uns: nie zu ruhen und zu rasten, unermüdet, unerschrocken zu kämpfen, zu ringen, daß unsere späteren Generationen nicht mit jedem Heut die Sorge um das Morgen verbinden müssen. Daß sie sagen können: wir sind freie Menschen — frei —

Und mit diesem Wollen gehen wir fort, kehren wir zurück, arbeiten und mühen uns ab, auf daß der nächste 1. Mai wieder gefeiert werden kann, auf daß der 1. Mai ein dauernder Ruhe- und Feiertag des Proletariats werde, ein wahrer, freudiger Feiertag, ohne Hindernisse, ohne erfolgreichen Widerstand des Gegners.

Wir Jugend müssen, wollen gern und freudig diese Hindernisse helfen beseitigen. Wir werden es mit unseren Vätern schaffen, bestimmt. Darauf können sich unsere Gegner verlassen.

Das ist die große Hoffnung, die Hoffnung auf das Morgen, die uns am 1. Mai trotz des melancholischen Heut aufjubeln läßt.

Löhne für Arbeiten, die im Taglohn verrichtet werden, sind mit Wirkung ab 10. April 1922 in der Ortsklasse I die folgenden:

Table with 3 columns: Altersstufen, männlich, weiblich. Rows for ages 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 23, 25.

III. Die Akkorddurchschnittslöhne des Tarifvertrages vom 15. Februar 1922 erhöhen sich um 35 Proz. Hierzu werden folgende Stundenzuschläge gewährt:

Table with 3 columns: Altersstufen, männlich, weiblich. Rows for ages 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 23, 25.

IV. Die Umrechnung der Lohnsätze für die Beredlungsindustrie erfolgt im Einvernehmen der Parteien auf der Grundlage der neuen Grundlöhne.

V. In der reinen Leinenindustrie sind diese Lohnsätze (§ 25 — Flach- und Aufbereitungsanstalten) um nachfolgende Beträge niedriger:

Für Arbeiter und Arbeiterinnen unter 20 Jahren um 10 Pf., für solche über 20 Jahre um 20 Pf.

VI. Bezüglich der Ortsklassenabschläge verbleibt es bei der bisherigen Regelung.

VII. Für die Arbeiter der Nebenberufe erhöhen sich die Zulagen wie Ziffer 2 des Schiedspruches.

VIII. Die beantragten Änderungen zu §§ 5 und 20 des Tarifvertrages werden zur Verhandlung in der Arbeitsgemeinschaft der südbayerischen Textilindustrie verwiesen.

IX. Der Tarif darf ohne Kündigung nicht aufgehoben werden. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen und muß auf ein Wochenende fallen. Bei Vornahme der Kündigung sind gleichzeitig die Anträge für die neu zu treffenden Vereinbarungen vorzulegen.

Spätestens zwei Wochen nach Kündigung des Tarifes ist in Verhandlungen über einen neuen Tarifvertrag einzutreten.

Dieser Schiedspruch ist für die Arbeiterschaft unannehmbar. Der unparteiische Vorsitzende hat dem Schiedspruch als Interpretation hinzugefügt, daß die Schiedsrichter (Arbeitgeber-Schiedsrichter mit dem unparteiischen Vorsitzenden) sich aus den Gründen der Arbeitgeber überzeugt hätten, daß eine Arbeitszeitverlängerung notwendig sei. Er bemerkte ferner noch, daß bei Annahme des Schiedspruches alle Betriebe berechtigt seien, 48 Stunden zu arbeiten. Die zwei Stunden würden mit Ueberstundenzuschlag bezahlt.

Die Unternehmer waren von vornherein sicher, daß der Schiedspruch zu ihrem Gunsten ausfallen würde, weil die Schlichtungsinstanzen sich in anderen ähnlichen Fällen bereits festgelegt haben. Daß der Schiedspruch so ungünstig in jeder Beziehung für die Arbeiter ausgefallen ist, erregt deshalb keine Verwunderung.

Mit dem Schiedspruch sind die Würfel in diesem Kampf gefallen. Es gibt nun nichts anderes mehr, als durch den Streit, das letzte Mittel, die Entscheidung herbeizuführen.

Die Arbeiterorganisationen: die Hirsch-Dundersche sowie der Zentralverband Christlicher Textilarbeiter Deutschlands, sind sich mit uns darüber einig, daß unter allen Umständen die 46stündige Arbeitswoche der Arbeiterschaft hochgehalten werden muß. Aus dieser Erkenntnis heraus haben auch jedenfalls die Funktionäre des Christlichen Textilarbeiterverbandes erst vor einigen Tagen in Augsburg folgende Entschliebung angenommen:

„Die derzeitigen Löhne in unserem Tarifbezirk sind gänzlich unzureichend. Eine Verarmung und Verelendung tritt ein, wenn nicht eine Lohnzulage bewilligt wird, die den sprunghaft gestiegenen Lebenshaltungskosten entspricht. Da die Arbeitgeber keine aus-

reichenden Löhne bewilligen, so müssen die Arbeiter den ihnen aufgezungenen Kampf annehmen.

Das Verlangen des Verbandes Süddeutscher Textilarbeiter, die Gewährung ausreichender Löhne abhängig zu machen von der tariflichen Festlegung einer Verlängerung der Arbeitszeit, wird abgelehnt. Die bisherige Arbeitszeit von 46 Stunden pro Woche ist einheitlich für alle der Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Textilindustrie angeschlossenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände vereinbart worden und in ganz Deutschland ausschließlich der von der Entente besetzten Gebietsteile eingeführt. Diese zentrale Regelung kann nicht einseitig für Bayern durchbrochen werden. Neuregelungen können nur durch zentrale Beschlüsse für den ganzen Bereich der Arbeitsgemeinschaft erfolgen. Für Bayern besteht zudem keinerlei Notwendigkeit einer Sonderregelung, da nachweislich notwendige Ueberarbeiten seither schon geleistet wurden und durch die Organisationsvertreter auch für zukünftig zugesagt worden sind.“

Diese Entschliebung fassen wir als ein erneutes Gelöbnis für die Hochhaltung der 46stündigen Arbeitswoche auf. Aber auch der Zentralvorstand und der Verbandsausschuß der christlichen Organisation haben in einem Aufruf in Nr. 16 der „Textilarbeiter-Zeitung“ zu den bevorstehenden Kämpfen scharf Stellung genommen. Sie sagen u. a.:

„Zehntausende deutscher Textilarbeiter und -arbeiterinnen werden in diesen Tagen in den Kampf für Recht und Zukunft eintreten.“

Boxed text: Jedes Verbandsmitglied ist verpflichtet, einen Stundenverdienst wöchentlich als Verbandsbeitrag an die Verbandskasse abzuführen. Nur wer diesem Beschluß der Generalversammlung zu Plauen nachkommt, sichert sich alle statutarischen Rechte!

Der Kampf geht um Mehrlohn und um die Erhaltung des Achtstundentages! ... Verbandskollegen und -kollegen! Wir verstehen unsere Zeit und unsere Aufgaben. Wir wollen nicht zu den Arbeitern gehören, die noch weit unter die Grenze des Kulturlebens herabsinken. Wir wollen moderne Arbeiter und Arbeiterinnen sein! Geistig und wirtschaftlich wollen wir höher hinaus! Wir wollen darum auch mit Opfermuth und Begeisterung eintreten für unser Recht und für die Erhaltung des Achtstundentages. Lassen wir uns den Achtstundentag rauben, werden auch bald Lohnherabsetzungen folgen. Wir werden dann trotz längerer Arbeitszeit noch weniger verdienen als jetzt. Der Kampf unserer Kolleginnen und Kollegen in den Bezirken, wo gestreikt wird, ist unser eigener Kampf. Es geht um unser eigenes Wohl und um das Wohl unserer Familien. Es geht um unsere Zukunft und um unsere Existenz.

Darum muß sich unsere Opferfreudigkeit vor allem in den gegenwärtigen Kämpfen im hellsten Lichte zeigen. Wir müssen nach bester Möglichkeit unseren kämpfenden Kolleginnen und Kollegen beistehen.“

Wir können uns dieser Auffassung nur anschließen und können hier versichern, daß wir getreu mit den anderen Organisationen den Kampf um diese hohen Ziele der Arbeiterschaft mit aller Energie durchzuführen bereit sind.

Die Erhaltung des Achtstundentages ist nur dann möglich, wenn die Arbeiterschaft in geschlossenem Kampf die Angriffe der Unternehmer auf die 46-Stunden-Woche abzuwehren imstande ist.

Beiratsitzung am 16. April 1922.

Am Ostermontag fand im Berliner Gemerkchaftshaus eine außerordentliche Beiratsitzung des Deutschen Textilarbeiterverbandes statt, die sich infolge der bevorstehenden Kämpfe um die Erhaltung der 46-Stunden-Woche notwendig machte. Es mußten die Kampfmaßnahmen einer eingehenden Besprechung unterzogen werden. Der Streikleiter, Kollege Feinhals, erstattete Bericht über die augenblickliche Kampfsituation im Münsterland, in Bayern und Baden. Er fand ungeteilte Zustimmung des Beirats, als er sich gegen die sogenannten sozialistischen Sachverständigen, Schriftsteller und Staatsmänner wandte, die die Unternehmerinteressen verteidigten und sich in Wort und Schrift gegen den Achtstundentag wenden, weil dieser angeblich nicht im Interesse des „wirtschaftlichen Wiederaufbaues“ gelegen sei. Diese Leute beachteten nicht, daß die Unternehmer noch vielfach aus Profitinteresse die Produktion fabo-

tieren und für den technischen Fortschritt in der Industrie jeden Blick verloren haben. Weiterhin besprach er auch die Beitragsfrage und stellte fest, daß nicht allenthalben den Generalversammlungsbeschlüssen von Plauen und Breslau Rechnung getragen und ein Stundenlohn als Beitrag abgeführt werde. Dies müsse anders werden. Die Kollegen und Kolleginnen müßten in dieser Hinsicht endlich mit allen Machtmitteln der Organisation an ihre Pflichten erinnert werden. — Der Vortrag des Kollegen Feinhals wurde mit großem Beifall aufgenommen.

In der Diskussion wurden u. a. von Zwi e b e l, Bamberg, eine Reihe von Beispielen angeführt, nach welchen den Unternehmern Rohstoffe, Aufträge und Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, die Betriebe aber nur teilweise beschäftigen. Die Sabotage der Unternehmer sei offensichtlich. Trotzdem verlange man eine Verlängerung des Arbeitstages. Die Arbeiter leisteten heute in der 46-stündigen Arbeitswoche genau so viel, wie früher, als der Arbeitstag 10 Stunden betrug.

Einstimmig angenommen wurde nachstehende, von Feinhals beantragte

Entschliebung zur 46-Stunden-Woche.

„Der am Ostermontag 1922 in Berlin tagende Beirat des Deutschen Textilarbeiterverbandes steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Begründung der Textilindustriellen zu ihrem Verlangen auf Einführung der verlängerten Arbeitszeit nicht stichhaltig ist. Daß die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Textilindustrie durch die 46stündige Arbeitswoche nicht gelitten hat, beweisen die Gewinne der letzten Jahre. Der Beirat beauftragt den Zentralvorstand, mit allen der Organisation zur Verfügung stehenden Mitteln, eventuell auch durch den Angriff, dafür einzutreten, der Textilarbeiterschaft die 46-Stunden-Woche zu erhalten. Bei den sich hieraus etwa entwickelnden Kämpfen wird von der organisierten Textilarbeiterschaft strengste Disziplin erwartet. Der Beirat ersucht den Zentralvorstand, dem Drängen weiter Kreise der Mitglieder Rechnung zu tragen und im Falle des Streiks durch die Erhebung von wöchentlichen Extrabeiträgen in der Höhe eines Stundenlohnes die Kraft der Organisation zu stärken.“

Der Beirat weist das Ansinnen gewisser wirtschaftlicher Sachverständiger, welches darauf hinausläuft, den Achtstundentag zeitweilig oder dauernd zu beseitigen, ganz energisch zurück. Pflicht des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes muß es sein, diese sogenannten sozialistischen Sachverständigen auf das Arbeiterbedingende ihres Verhaltens aufmerksam zu machen und deren Argumente mit aller Schärfe zurückzuweisen.“

Ebenso wurde ein Antrag B ö h l m a n n, Stuttgart, angenommen, welcher den Zentralvorstand ermächtigt, zur Unterstützung der Hauptkassse bei bevorstehenden Kämpfen Extrabeiträge auszusprechen.

Von dem Beirat wurde einstimmig und mit allem Nachdruck festgelegt, daß der Kampf um die Erhaltung der 46-Stunden-Woche mit aller Entschiedenheit durchzuführen werden müsse.

Nach Annahme einiger anderer Resolutionen, die dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen wurden, fand die Konferenz ihren Abschluß.

Die deutsche Textilindustrie vor und nach dem Kriege.

III. Die Wollindustrie nimmt sowohl im Rahmen der Welttextilindustrie als auch in der deutschen Textilindustrie die zweite Stelle ein. Der deutsche Anteil an dem Produktionswert der Wollindustrie der Welt in Höhe von 10 310,1 Millionen Mark im Jahre 1913 betrug 1721,6 Millionen Mark = 16,7 v. H. An der europäischen Produktion war die deutsche Wollindustrie 1913 mit 21,2 v. H. beteiligt.

Die deutsche Wollindustrie ist zwar nicht so ausschließlich wie die Baumwollindustrie, aber doch auch nahezu vollständig auf den Rohstoffbezug aus dem Ausland angewiesen. Die deutsche Schafzucht liefert kaum mehr als 8—10 v. H. des deutschen Wollebedarfes, der für die Vorkriegszeit auf 2,11 Millionen Doppelzentner (= 13,0 v. H. des Weltverbrauchs), für das Jahr 1920 auf 817 000 Doppelzentner (= 9,5 v. H.), für das Jahr 1921 auf 1,27 Millionen Doppelzentner beziffert wird*).

Der Rückgang während des Krieges war in der Wollindustrie — wenigstens nach den Wollmengen zu schließen, die auf den deutschen Eisenbahnen und Wasserstraßen befördert wurden — nicht so katastrophal wie bei der Baumwollindustrie, aber doch sehr erheblich. Vor dem Kriege wurden jährlich etwa 500 000 Tonnen Wolle (1913 503 000, 1914 508 000 Tonnen) auf den deutschen Eisenbahnen und Wasserstraßen verfrachtet. In den Jahren 1915 bis 1918 ging die Menge zurück auf 329 000, 217 000, 190 000, 155 000 Tonnen, also bis auf ein Drittel des Vorkriegsstandes. Das Jahr 1919 brachte wieder einen kleinen Anstieg auf 184 000 Tonnen.

* Nach P. Seidler im „Wollarchiv“ 1921, Nr. 40, S. 2.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Frauenarbeit.

II. 7)

Diese dunkelste Zeit der neuzeitlichen Entwicklung lähmte zunächst alle Energie, allen Fortschritt. Sie zeigte aber auch, was die gewerkschaftliche Erziehungsarbeit aus den Arbeiterinnen gemacht hatte. Die verschleierte, unselbständige Arbeiterin war verschwunden, an ihre Stelle die sich ihrer Bedeutung für die Volkswirtschaft bewußte Arbeiterin getreten. Dank ihrer Organisation hatte sich die Arbeiterin auch als Weib bei den Vorgesetzten die Achtung verschafft, die ihr gebührte. Die Arbeit an der Maschine, die, wie wir gesehen haben, die arbeitende Frau herabdrückte, wurde allmählich auch wieder der Anlaß zu ihrem Aufstieg und wird auch zur Befreiung der Frau werden. In den fünfziger Kriegsjahren waren es Hunderte von Arbeiterinnen, welche erkannten, daß es ihre Pflicht ist, den draußen kämpfenden Männern die Organisation zu erhalten. Selbstverständlich und willig haben sie alle Arbeit innerhalb des Verbandes auf sich genommen, um die Mitgliedschaft zusammenzuhalten und die Verbandsleitung bei der Arbeit, die Mitgliedschaft durch die Unsiherheit ihrer Existenz vor dem Verfall ins Elend zu bewahren, unterstützt.

Als im November 1918 der alte Obrigkeitsstaat in Trümmer fiel und eine neue Zeit heraufzog, fanden die aus dem Felde zurückkehrenden Verbandsmitglieder eine starke, gefestigte Organisation vor, die unter den 154 381 Mitgliedern 113 747 Arbeiterinnen zählte. Die Gewerkschaften waren zu gleichberechtigten Faktoren im Wirtschaftsleben geworden, da kurz vor der Revolution von 1918 Vertreter der Unternehmerorganisationen mit den Vertretern der Arbeiterorganisationen zusammengetreten waren, um zum Wiederaufbau der Volkswirtschaft Stellung zu nehmen. Das Ergebnis war, daß die Gewerkschaften als berufene Vertreter der Arbeiterschaft anerkannt wurden, jede Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen für unzulässig erklärt wurde. Die Arbeitsbedingungen wurden durch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer festgelegt und beschlossen, die Verhandlungen darüber schleunigst zum Abschluß zu bringen. Durch Einsetzung von Arbeiterausschüssen hatten die Arbeiter eine Vertretung zur Wahrnehmung ihrer Interessen im Betrieb; Schlichtungsausschüsse zur Behebung von Streitigkeiten bei Kollektivvereinbarungen wurden eingesetzt. Die regelmäßige Arbeitszeit wurde für alle Betriebe und Personen ohne Unterschied des Alters und

Geschlechts auf 8 Stunden festgesetzt, ohne daß eine Verminderung des Verdienstes dadurch eintreten dürfe. Damit war das Ziel der gewerkschaftlichen Forderungen, der Achtstundentag erreicht. Der Textilarbeiterverband konnte aber kraft seiner Macht die regelmäßige Arbeitszeit auf 8 Stunden täglich, Sonnabends auf 6 Stunden und damit für die gesamte Textilindustrie die 46stündige Arbeitswoche festlegen. Nur in solchen Fällen, wo der Nachweis erbracht werden kann, daß länger als 46 Stunden gearbeitet werden muß, kann bis zu 48 Stunden gegangen werden, mit der Mahgabe, daß die 2 Stunden als Ueberstunden zu entlohnen sind. Weitere Forderungen, Jahrzehnte lang erhoben, wurden eingeführt: Das Mitbestimmungsrecht bei der Festlegung der Löhne, die tarifliche Regelung der Löhne zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisation. In bezug auf den Arbeiterschutz ist als bedeutsamer Fortschritt die Einführung von Ferien unter Fortzahlung des Lohnes zu verzeichnen. Die Löhne selbst sind so geregelt, daß sie den arbeitenden Frauen die selbständige Lebensführung ermöglichen, die Vereinbarungen so getroffen, daß entsprechend den Kosten der Lebenshaltung Regulierungen erfolgen müssen. Das Koalitionsrecht gab den Arbeiterinnen die Möglichkeit, sich ohne Scheu der Berufsorganisation anzuschließen. Mit 430 350 weiblichen Mitgliedern repräsentieren die Arbeiterinnen zwei Drittel der Mitgliedschaft des Verbandes. Der Aufstieg der Arbeiterinnen ist unverkennbar. Sind wir nun am Ziel??

Betrachtet man die Entwicklung rückblickend, so haben wir durch geschichtliche Wiedergabe feststellen können, daß auf allen Entwicklungsstufen der Menschheit Frauenarbeit volkswirtschaftlich notwendig war. Auch die Erwerbsarbeit der Frauen war schon lange vor der großindustriellen Entwicklung des 19. Jahrhunderts eine bekannte Erscheinung. Hat auch die moderne Proletarierin mit der Arbeiterin vergangener Zeiten nichts mehr gemein, soweit es die ehewidliche Erwerbsarbeit angeht, ist heute noch wie ehemals die Not der Familie die Peitsche, welche die Frau in die Fabrik treibt, auch wenn sie zu Hause Kinder zu versorgen hat. Die moderne Proletarierin hat aber vieles vor den Arbeiterinnen früherer Zeit voraus, denn die Maschine, welche die Frau in Not und Elend stürzte, hilft ihr auch, sich daraus zu befreien. Ohne sie wäre sie nie aus ihrer den Fortschritt der Arbeiterklasse hemmenden Vereinzelung herausgekommen, die heute noch bei den Heimarbeiterinnen vorhanden ist und deren wirtschaftlichen Aufstieg verhindert. Durch die Organisation wurde die Proletarierin dem Heere der Proletarier eingereiht; durch die Wirksamkeit der Organisation wurde mit der Arbeiterschaft allgemein auch die Arbeiterin kulturell bedeutend gehoben. Nicht mehr verachtet ist die Arbeiterin, sie wird

ihre Bedeutung gemäß eingeschätzt, zur praktischen Mitarbeit als Betriebsrat usw., sowie in ihrer Organisation herangezogen. Die in der kapitalistischen Produktion unvermeidlichen Wirtschaftskrisen überliefern sie nicht mehr dem Elend oder der Schande, die Erwerbslosenunterstützung sichert ihr bescheidenen Unterhalt in arbeitsloser Zeit.

Und dennoch wirkt sich bei den noch nicht lange der Organisation angehörenden, gewerkschaftlich noch ungeschulten Arbeiterinnen heute noch die Jahrhundertlange Erniedrigung der Frauen aus. Sie können noch nicht begreifen, daß die Organisation das Machtmittel ist, die Arbeiterklasse höher zu entwickeln, daß sie die Waffe ist im Kampf gegen die Unterdrücker, gegen die Kapitalistenklasse. Die noch tief in vielen Frauen und Mädchen schlummernde Auffassung von ihrer Bedeutungslosigkeit kann sich aber nicht ungeschmerzt auswirken, weil die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen durch ihre Ueberlegenheit bestrebt sein müssen, auch die indifferentesten, gleichgültigsten Emporzuziehen und einzureihen in das Heer der Kämpfer und Kämpferinnen, die auf dem Posten sein müssen, um der Arbeiterklasse zu erhalten, was sie in Jahrzehnte langen Kämpfen mühsam und schrittweis errungen hat. Diese Errungenschaften sind jetzt in Gefahr. Der Kampf ist auf der ganzen Linie entbrannt. Der Achtstundentag ist in Gefahr. Schon einmal hat die Organisation die 46-Stunden-Woche verteidigt. Die Unternehmer versuchen immer aufs neue eine Verlängerung der Arbeitszeit durchzusetzen und damit die gesetzliche Festlegung des Achtstundentages zu hintertreiben. Diese Versuche werden immer energischer betrieben, trotzdem durch die Praxis schon lange vor dem Kriege festgestellt und seit der allgemeinen Einführung des Achtstundentages erneut bestätigt wurde, daß die Arbeitsleistung in 8 Stunden nicht geringer, eher höher als bei längerer Arbeitszeit ist. Das Streben der Unternehmer bezweckt, die Arbeiterschaft wieder zurückzuschleudern in frühere Verhältnisse, ihr die Zeit für ihre Entwicklungsmöglichkeiten zu nehmen, ihren Aufstieg zu hemmen. Dagegen gilt es sich zu wehren. Ganz besonders müssen die Arbeiterinnen sich gegen jede beabsichtigte Arbeitszeitverlängerung energisch zur Wehr setzen; sie bedeutet eine Herabsetzung ihres Gesundheitszustandes, eine Verschlechterung ihrer Lebenslage, eine Gefährdung ihres Familienlebens. Die gleiche Gefahr birgt der immer wieder angekündigte Lohnabbau, wie die Unternehmer ihn beabsichtigen, in sich. Die Arbeiterschaft muß leben können, um leistungsfähig zu sein. So lange dank der kapitalistischen Wirtschaftsordnung die Preise für die Lebenshaltung noch im Steigen begriffen sind, muß die Arbeiterschaft ein Lohn Einkommen haben, welches zur Befreiung der Lebensbedürfnisse erforderlich ist. Die

Im Jahre 1920 gestaltete sich die Rohstoffzufuhr im Vergleich zu 1913 folgendermaßen (in 1000 Doppelzentner):

| | 1920 | | | 1913 | | |
|-----------------|---------|---------|------------|---------|---------|------------|
| | Einfuhr | Ausfuhr | Ueberschuß | Einfuhr | Ausfuhr | Ueberschuß |
| Merinowolle | | | | | | |
| im Schweiß | 129,2 | 0,2 | -129,0 | 1058,6 | 37,0 | -1021,6 |
| gewaschen | 45,0 | 1,2 | -43,8 | 45,4 | 66,6 | + 21,2 |
| Kreuzschurwolle | | | | | | |
| im Schweiß | 276,0 | 0,5 | -275,5 | 697,9 | 12,3 | -685,6 |
| gewaschen | 74,7 | 3,6 | -71,1 | 190,8 | 52,8 | -138,0 |

Besonders stark ist der Einfuhrückgang bei der Merinowolle, was hauptsächlich auf die Ablehnung Australiens gegen einen unmittelbaren Handelsverkehr mit Deutschland und auf die Verweigerung der Zulassung Deutschlands zu den Londoner Wollauktionen zurückzuführen ist. Rechnet man die gesamte Wolleneinfuhr auf gewaschene Wolle um, so steht einer Nettoeinfuhr von insgesamt 937 000 Doppelzentner gewaschener Wolle im Jahre 1913 eine Nettoeinfuhr von 332 000 Doppelzentner im Jahre 1920 gegenüber. Die Nettoeinfuhr des Jahres 1920 erreichte somit nur 35,0 v. H. des Vorkriegsstandes.

Im Zusammenhang mit der Besserung des deutschen Textilmarktes um die Mitte des Jahres 1921 stieg die Wolleneinfuhr erheblich. Sie betrug in 1000 Doppelzentner

| | in den Monaten Mai bis Januar 1921/22 | | | Januar 1913/14 | | |
|-----------------|---------------------------------------|---------|------------|----------------|---------|------------|
| | Einfuhr | Ausfuhr | Ueberschuß | Einfuhr | Ausfuhr | Ueberschuß |
| Merinowolle | | | | | | |
| im Schweiß | 423,1 | 4,3 | -423,8 | 622,2 | 20,4 | -601,8 |
| gewaschen | 75,1 | 6,0 | -69,1 | 33,2 | 47,2 | + 14,0 |
| Kreuzschurwolle | | | | | | |
| im Schweiß | 418,9 | 3,1 | -415,8 | 386,8 | 7,5 | -379,3 |
| gewaschen | 130,8 | 11,6 | -119,2 | 153,3 | 37,9 | -115,4 |

Umgerechnet in gewaschene Wolle betrug die Nettoeinfuhr in den neun Monaten 1921/22 607 000 Doppelzentner gegen 570 000 Doppelzentner im gleichen Zeitraum 1913/14. Hieraus darf jedoch nicht geschlossen werden, daß die Wolleneinfuhr im ganzen Kalenderjahr 1921 etwa größer gewesen wäre als im Kalenderjahr 1913. Wie bekannt ist zu normalen Zeiten die Wolleneinfuhr am größten in den Winter- und Frühjahrsmonaten, d. h. nach der Hauptschur, während sie im Sommer und Herbst verhältnismäßig gering zu sein pflegt. Im Jahre 1921 wurde jedoch auch bei der Wolleneinfuhr der jahreszeitliche Verlauf ausschlaggebend durch die Valuationsverhältnisse beeinflusst und weicht deshalb erheblich von der Norm der Vorkriegszeit ab. Ihr Höhepunkt fiel in die Monate August und September, also in die Zeit, welche normalerweise den Tiefstand der Wolleneinfuhr darstellt. Dagegen wurde der in der Vorkriegszeit zu beobachtende Hochstand der Monate Januar bis April, auf welche 1913 483 000 Doppelzentner = 52 v. H. der gesamten Jahresmenge entfielen, im Jahre 1921 — aus den gleichen Gründen wie bei der Baumwolle — sicher bei weitem nicht erreicht.

Für das ganze Kalenderjahr 1921 wird die Nettoeinfuhr kaum auf mehr als 75 bis 80 v. H. des Vorkriegsstandes zu veranschlagen sein.

Neben der Einfuhr von unbearbeiteten Rohstoffen kommt auch noch eine nicht unerhebliche Einfuhr von bearbeiteter Wolle und von wollenen Halbfabrikaten, die in Deutschland weiter verarbeitet werden, in Betracht. Besonders bemerkenswert ist die starke Einfuhr von Wollkammlingen und Kammgarn. Während 1913/14 bei Wollkammlingen ein deutscher Ausfuhrüberschuß von 27 000 Doppelzentner erzielt wurde, ergab sich 1921/22 ein Einfuhrüberschuß von 25 000 Doppelzentner. Der Einfuhrüberschuß von Kammgarn, der sich 1913/14 auf 11 000 Doppelzentner bezifferte, hat sich 1921/22 auf 59 000 Doppelzentner erhöht, die Nettoeinfuhr von Kammgarn ist sich ungefähr gleich geblieben.

Aenderung des Hausarbeitsgesetzes.

(Hausarbeitsentgeltgesetz.)

Mit dem am 20. Dezember 1911 erlassenen, am 1. April 1912 zur Durchführung gelangten Hausarbeitsgesetz war von der damaligen Regierung der Versuch unternommen worden, der von der organisierten Arbeiterchaft unausgesetzt erhobenen Forderung nach gesetzlicher Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Hausarbeiter Rechnung zu tragen und etwas zur Beseitigung des entsetzlichen Elends dieser Arbeiterschichten zu tun.

Das Gesetz legte fest, wer als Hausarbeiter, Heimarbeiter oder Hausgewerbetreibender zu gelten hat. Es legte begrifflich fest, was als Werkstätte im Sinne des Gesetzes anzusehen sei (Wohn- und Schlafräume, Küchen sowie Arbeitsstellen im Freien, sofern darin gewerblich gearbeitet wird), und bezeichnete einige Ausnahmen von diesen Bestimmungen näher. Lohnverzeichnisse mußten nach dem

*) Unter Zugrundelegung des Verhältnisses: 100 Kilogramm Merinowolle im Schweiß = 40 Kilogramm gewaschene Wolle und 100 Kilogramm Kreuzschurwolle im Schweiß = 60 Kilogramm gewaschene Wolle. „Wollarchiv“ 1922, Nr. 16, S. 2.

Grundlage der Existenz des Arbeiters ist der Preis für die Arbeitskraft, die sich in seiner Person verkörpert, und diesen Preis bestimmt nicht der Kapitalist allein, sondern Arbeiter und Arbeiterinnen haben dabei ein gewichtiges Wort mitzusprechen. Es gilt also auf dem Posten zu sein, um Errungenes zu verteidigen und Notwendiges zu fordern und zu erkämpfen.

Hat die Arbeit nun die Arbeiterin befreit? Sie hat nur den Weg geebnet, der zur Befreiung nicht nur der Arbeiterin, sondern der arbeitenden Menschheit überhaupt führt. Noch stehen wir mitten drin in der kapitalistischen Wirtschaft, die nicht für den Bedarf der Menschheit Güter herstellt, die vielmehr nur darauf bedacht ist, Waren herzustellen, um Profit herauszuwirtschaften. Die Gegensätze zwischen dem gewaltigen Ueberfluß der Besitzenden und dem Mangel bei allen Besitzlosen verschärfen sich immer mehr. Die kapitalistische Wirtschaftsweise wird abgelöst werden durch die sozialistische, die Gemeinwirtschaft, die nicht für den Profit Weniger herstellt und planlos Güter erzeugt, unbefriedigt darum, ob für diese Güter Bedarf vorhanden ist. Der Planlosigkeit der kapitalistischen Produktion wird die Planmäßigkeit der sozialistischen Produktion, der Arbeit aller für alle folgen. Dann erst wird die Arbeit keine Qual, sondern eine Freude für alle sein. Die Bedingungen, unter welchen die Arbeit verrichtet werden soll (namentlich die Bedingungen für die Arbeiterinnen als Trägerinnen der Volkstraft), zu schaffen, ist Aufgabe der Organisation unter Mitwirkung der Arbeiterinnen selbst. Erst wenn die Arbeit befreit ist vom Joch des Kapitals, wird auch die arbeitende Menschheit frei. Arbeitet die Menschheit erst nur für den Bedarf, den sie selbst hat, dann wird die Arbeit leicht und freudig verrichtet werden. Es ist die geschichtliche Aufgabe der Arbeiterklasse, diese Gesellschaftsordnung herbeizuführen. Sie wird das Ziel erreichen trotz aller Hemmnisse, welche die Kapitalistenklasse ihr noch bereitet. Sie wird es um so eher erreichen, als die Arbeiterinnen einsehen, daß sie bewußt an der Neuauflistung der Gesellschaft mitarbeiten verpflichtet sind. Aus dem Nichts, der Unbedeutendheit ist die Frau trotz ihrer Unentbehrlichkeit für die Volkswirtschaft aller Zeiten ausgehoben im Laufe der Entwicklung zur gleichberechtigten Gefährtin des Mannes. Neben ihm steht sie bestimmend und neuaufbauend an der Schmeisse einer neuen Welt. Möge sich jede Arbeiterin bewußt sein, daß sie nicht nur passiv den Zeitereignissen zu sehen darf, sondern daß sie aktiv mit eingreifen hat in die Entwicklung, die zu fördern Aufgabe der Arbeiterklasse ist. Die Zukunft der Frau ist auch die Zukunft der Arbeiterchaft, darum muß die Arbeiterin auch mitschaffend sich an der Neugestaltung derselben beteiligen. Martha Hoppe.

Gesetz offen zur Aussicht gelegt werden in den Räumen, in denen Arbeit an Hausarbeiter ausgegeben oder abgenommen wurde; aus den Verzeichnissen mußte der Arbeiter ersehen können, welcher Stücklohn für die ihm übertragene Arbeit gezahlt wurde. Lohnbücher wurden eingeführt, welche der Unternehmer zu beschaffen und dem Arbeiter auszustellen hat; in sie ist der Zeitpunkt der Uebertragung der Arbeit, die Stückzahl und die Art der Arbeit, der Stücklohn, der Zeitpunkt der Lieferung der Arbeit, der Tag der Lohnzahlung, auch ein etwa erfolgender Abzug einzutragen. Zum Schutz gegen Mißbräuche bei der Lohnzahlung wurde bestimmt, daß der Lohn in bar auszuzahlen ist. Geschieht es dennoch anders, so hat der Unternehmer nicht das Recht, dem Arbeiter Abzüge vom Lohn für Sachen zu machen, die er ihm an Stelle von barem Lohn verabfolgt hat. Auch Klagen gegen den Arbeiter auf direkte Bezahlung der Sachen (vielleicht Lebensmittel oder sonstige Gebrauchsgegenstände) wird nicht stattgegeben. Die Polizeibehörde kann zwecks Verminde rung von Zeitveräumnissen bei Empfang von Arbeitsmaterial und Ablieferung fertiger Arbeit Anordnungen treffen für Festlegung der Liefer tage und Schaffung von Einrichtungen zwecks Beschleunigung der Abfertigung.

Es können die Behörden zum Schutz gegen Gefahren für Leben und Gesundheit Bestimmungen über Größe, Lüftung, Beleuchtung und Reinigung des Arbeitsraums treffen, gesundheitsgefährliche Arbeiten in den Räumen der Hausarbeiter überhaupt verbieten, regeln in die Arbeitszeit der Kinder und Jugendlichen eingreifen und besondere Rücksicht auf Gesundheit und Sittlichkeit der männlichen jugendlichen Arbeiter und der Hausarbeiterinnen nehmen. Für die Arbeitszeit der Hausarbeiter soll die für die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitskräfte in den Betrieben nach der Gewerbeordnung festgesetzte Zeiteinteilung maßgebend sein, und alle Hausarbeiter, einschließlich ihrer mitarbeitenden Familienangehörigen und fremder Gehilfen, wurden der Gewerbeaufsicht unterstellt. Weiter wurden Unternehmer und Zwischenmeister durch das Gesetz verpflichtet, eine Liste über Hausarbeiter zu führen und sie auf Anfordern der Ortspolizei behörde sowie der Gewerbeinspektion einzureichen.

Fachauschüsse — die in die Lohnverhältnisse hätten regelnd eingreifen können — wurden nicht eingeführt. Die Hauptsache, die Lohnfrage, wurde also vom Gesetz offengelassen. Die sozialdemo kratische Reichstagsfraktion hatte zwar die Schaffung von Lohnäm tern beantragt, in denen unter Mitwirkung von Arbeitern und Arbeitgebern die Preise für die einzelnen Artikel festgelegt werden sollten, doch Regierung und Mehrheitsparteien lehnten den Antrag ab. Als Ersatz sollten Fachauschüsse gelten. Diese haben aber kein Recht, in die Lohnfrage regelnd einzugreifen. Ihre Aufgaben be stehen darin, auf Ersuchen der Staats- und Gemeindebehörden Gutachten zu erstatten, die zwischen Gewerbetreibenden und Haus arbeitsnehmern bestehenden Verhältnissen, Wünsche und Anträge, die sich auf die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gewerbe zweige beziehen, zu beraten, Wohlfahrtsanstalten für Haus arbeiter zu schaffen, für die Behörden auf deren Ersuchen unter Be rufung von Gewerbetreibenden und Hausarbeitern die Löhne fest zu stellen und Vorschläge für angemessene Entgelte zu machen, und schließlich den Abschluß von Lohnabkommen und Tarifverträgen zu fördern. Die Errichtung und Zusammensetzung sowie das Verfahren für die Fachauschüsse übertrug das Gesetz dem Bundesrat.

Diese Fachauschüsse resp. ihre Einrichtung ließ reichlich lange auf sich warten. Am 18. Juni 1914 erfolgte endlich ein Erlaß des Bundesrats, welcher die Einsetzung von Fachauschüssen durch die Landeszentralbehörde für einzelne Gewerbe oder Teile von Ge werbezweigen anordnete. Die Ausschüsse setzten sich unter einem unparteiischen Vorsitzenden, dem zwei fachkundige Beisitzer zur Seite stehen, welche von der Landeszentralbehörde ernannt werden, zu sammen. Diese ernannt auch die Hälfte der Arbeitgeber- und Ar beitmehrervertreter; die andere Hälfte wird von den ernannten Ver tretern gewählt. Für angemessene Vertretung der Hausarbeiterinnen ist Sorge zu tragen. Zahlreiche Paragrafen regeln das Wahlverfahren für die Zusammensetzung der Ausschüsse usw. und deren Geschäftsabwicklung. Am 27. März 1916 nahm der Bundesrat eine Aenderung dahingehend vor, daß Ge werbetreibende weder als Vertreter noch als Stellvertreter für Haus arbeiter ernannt oder gewählt werden dürfen. Daraus ist wohl mit Sicherheit zu schließen, daß sich die Gewerbetreibenden die Unselbst ändigkeit der Hausarbeiter auch trotz gesetzlicher Beschränkung zu nütze zu machen gedachten, indem sie sich zu ihren Vertretern ernennen oder wählen ließen.

Erst nach dem Zusammenbruch des alten Obrigkeitsstaates ging die seit November 1918 eingefetzte Reichsregierung dazu über, sozial poliische Maßnahmen zu treffen. Sie erließ am 13. Januar 1919 die „Verordnung über die Errichtung von Fachauschüssen für Haus arbeiter“ und brachte damit den Erlaß des ehemaligen Bundesrats vom 18. Juni 1914 zur Durchführung. Es wurden 29 Fachauschüsse im Reich eingefetzt, hauptsächlich für die Herren-, Damen-, Knaben- und Wäschekonfektion, doch sind auch 10 Ausschüsse darunter aus schließlich oder zum Teil für das Textilgewerbe, und zwar für die Seiderei-, Gardinen- und Spitzenherstellung, für Woll- und Han tafaserwaren, für die Strumpf- und Stoffhandschuhfabrikation, Segel tuchherstellung, Woll- und Halbwoollweberei und Hausweberei all gemein. Daraus ergibt sich, daß noch andere Zweige der Textil industrie, z. B. die Polimenten- und Perlenfascherherstellung mit ihren vielen Hausarbeiterinnen einen Fachauschuß noch nicht haben.

Wie die bestehenden Fachauschüsse gearbeitet haben, ob sie im Sinne der Arbeiterchaft befruchtigt sind, ob sie von den Hausarbeitern stark in Anspruch genommen wurden, ob sie angemessene Entgelte vorschlugen und den Abschluß von Tarifverträgen förderten, darüber ist bisher wenig oder gar nichts bekannt geworden. Wenn auch in einer Anzahl von Tarifverträgen unseres Verbandes die Haus arbeiter mit einbezogen wurden, so gibt es doch innerhalb der Textil industrie noch weite Gebiete der Hausindustrie, welche an den vom Verband abgeschlossenen Tarifen teilhaben und auch nicht teil haben können, weil sie den einzigen Weg, der sie aus ihrem Elend herausgeführt, den Weg zur Organisation noch nicht fanden.

Nachdem im Dezember 1919 noch ein weiterer Fachauschuß er richtet wurde, erließ der Reichsarbeitsminister am 21. April 1920 eine Verordnung, nach welcher das Trennen, Schneiden und Sortieren von Hadern und Lumpen aller Art in der Hausarbeit verboten wurde. Damit war für den Gesundheitschutz der Hausarbeiterinnen und ihrer Kinder ein be deutlicher Schritt getan.

Jetzt liegt ein Referententwurf zur Aenderung des Hausarbeits gesetzes vor, das „Hausarbeitsentgeltgesetz“. Das Wesentlichste daran ist, daß bei offenbar unzulänglichen Entgelten nach Erhöhung aller Mittel zur Abhilfe die Bestimmungen eines Tarifvertrages als all gemein verbindlich zu genehmigen oder Mindestentgelte für Haus arbeiter festzusetzen sind. Damit sind die Befugnisse der Fach auschüsse erweitert; diese erlangen damit die Stellung von Schlichtungs ausschüssen für die Hausindustrie.

Trotz dieser erweiterten Befugnisse ist die Lohnfrage doch nicht so in Angriff genommen, wie es im Interesse der Hausarbeiter liegt. Die elenden Verhältnisse der Hausindustrie wurzeln in den zu niedrigen Löhnen, die nicht anders als durch gesetzliche Ein führung öffentlich-rechtlicher Lohnfestsetzung, wie andere Länder sie bereits haben, wirksam bekämpft werden können. Das wäre für das neue Hausarbeitsgesetz, welches ein Teil des Ar beitsgesetzbuches werden wird, mit allem Nachdruck zu fordern.

In dem Entwurf sind auch Bußen vorgesehen für solche Gewerbe treibenden oder Zwischenmeister, welche bei der Entlohnung der Hausarbeiter einen niedrigeren als den vereinbarten oder festgeleg ten Satz zugrunde legen. In solchen Fällen kann der Fachauschuß den betreffenden Arbeitgeber auffordern, innerhalb einer von ihm zu bestimmenden Frist den Mindestbetrag an den Hausarbeiter zu zahlen. Gegen die Buße kann innerhalb einer bestimmten Frist Be schwerde eingelegt werden. Die Buße darf das Fünffache des Mindestbetrages nicht übersteigen. Sie darf das Achtfache des Mindestbetrages erreichen, wenn gegen den Gewerbetreibenden oder

Zwischenmeister bereits zweimal eine Buße festgesetzt worden ist. Die Festsetzung dieser Bußen hätte schon längst erfolgen müssen. Lebhaf t in Erinnerung sind ja noch die Verfahren, welche anhängig gemacht werden mußten gegen gewissenlose Unternehmer, die die Heim arbeiterinnen um ihren Lohn zu betrügen versuchten. Allein während des Krieges sind durch die Gewerkschaften den Hausarbeiterinnen Millionen wieder zugeführt worden. Man muß deshalb bedauern, daß es auch hier wieder nur, wie an anderen Stellen des Gesetzes auch schon, heißt „kann“. Bei der Durchführung von Gesetzen ist mit „kann“ nichts anzufangen. Damit wird die Durchführung nur erschwert und verzögert. „Soll“ und „muß“ ist bestimmter und auch förderlicher für die Ausführung.

Der Entwurf sieht auch ein Verfahren vor für solche Fälle, wo eine gemeinsame Festsetzung von Mindestentgelten für mehrere Haus arbeitsgebiete oder Fachauschüsse erforderlich erscheint, und trifft auch Vorkehrungen zur Vermeidung von Abwanderung der Heimarbeiter von einem zum anderen Bezirk mit vielleicht besseren Löhnen. Dann kann die Landesbehörde oder der Reichsarbeits minister anordnen, daß das Verfahren vor einem von Fall zu Fall zu bildenden Gesamtfachauschuß stattfindet, der ebenso wie die Fach auschüsse selbst, paritätisch zusammenzusetzen ist. Wie lange ein solches Verfahren dauern würde, ist bei dem Schneedentempo des be hördlichen Apparates gar nicht auszubedenken. Die Hausarbeiter haben zu verlangen, daß ihre Lohnfrage schnell und geregelt und daß aus dem Entwurf ein Gesetz werde, welches den Hausarbeitern tat sächlich Rechte gewährt. Es muß bei der Beratung des Entwurfs besonderer Wert darauf gelegt werden, daß die Befugnisse der Fach auschüsse klarer abgegrenzt werden im Hinblick auf die Bestimmung über Mindestentgelte und deren Unzulänglichkeit. Um die Frage, was unzulänglich ist, wird ja zwischen Hausarbeiter und Unternehmer ständig gekämpft. Ferner ist mindestens zu verlangen, daß der Fach auschuß auffordern muß, die richtigen Löhne zu zahlen, sobald zu seiner Kenntnis kommt, daß es nicht geschieht; mit „kann“ ist wirk lich nichts anzufangen. Ferner muß in jeder wissenschaftlichen Ver legerung der Tarifabmachungen die Arbeitgeber in möglichst hohe Strafen genommen werden, wenn die Hausarbeiter zu dem verein barten Lohn kommen sollen.

Länger als 10 Jahre wird nun schon an dem Hausarbeitsgesetz herumgebockert, ohne daß den Hausarbeitern das Gesetz das ist, was es ihnen hätte werden müssen: ein Gesetz, an dessen Aus- und Durch führung sie selbst mitarbeiten müssen. Das ist nicht in dem Maße der Fall, wie es im Interesse nicht der Hausarbeiter allein, sondern der gesamten Arbeiterchaft liegt, denn es fehlt an dem Wahlrecht zu den Fachauschüssen, wie es zu allen anderen Körperschaften besteht. Hier hätte der Entwurf wenigstens ganze Arbeit machen und für die Wahl der Vertreter zu den Ausschüssen das gleiche und direkte Wahlrecht vorsehen sollen. Daß die volle Durchführung des Gesetzes nach zehn Jahren noch nicht möglich war, ist Schuld der Hausarbeiter selbst, die immer noch nicht gelernt haben, ihre Interessen selbst wahrzunehmen durch Eintritt in die Organisation und Mitarbeit darin. Dem Or ganisationsgedanken sind die Heimarbeiter gewiß schwerer zugäng lich als die in den Fabriksbetrieben zusammenarbeitenden Arbeiter und Arbeiterinnen. Aber auch bei diesen hat es Schwierigkeiten ge nug zu bekämpfen gegeben, namentlich bei den Arbeiterinnen, um sie von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen. Die Schwierigkeiten sind behoben, die gesellschaftliche Umwälzung hat das ihrige dazu beigetragen; die den Männern öffentlich-rechtlich gleich gestellten Arbeiterinnen wissen heute, daß sie ihre geregelten Lohn- und Arbeitsverhältnisse nur der Organisation zu danken haben und sie nur durch diese verteidigen können. Der einzelne oder der verein zelt arbeitende Mensch ist in dem gegenwärtigen gewaltigen Ringen um die Macht zwischen Arbeit und Kapital nichts. Nur durch Zusammenfluß und Zusammenhalt, nur als organisierte Masse kann die Arbeiterchaft sich in diesem Kampfe behaupten. Auch die Haus arbeiter und -arbeiterinnen sind ein noch immer beträchtlicher Teil der Gesamtarbeiterchaft. Auch sie müssen lernen, daß sie nur durch Organisation aus ihrer Verelendung herauskommen können, und daß sie mit den organisierten Arbeitern in Reich und Glied stehen müssen, um stark zu werden im Kampf um ihre Rechte. Erst wenn die Haus arbeiter die Einbildung von ihrer Selbständigkeit, die doch nur eine scheinbare ist, fahren lassen, sich zum wirklichen Selbstbewußtsein des freien Arbeiters durchringen, erst dann werden sie erreichen, daß sie als vollwertige Arbeitskräfte entlohnt, aus ihrer Verelendung empor gehoben werden zu menschenwürdigem Dasein. Deshalb ist auch für die Hausarbeiter und Hausarbeiterinnen der Textilindustrie der An schluß an ihre Organisation eine Lebensnotwendigkeit.

Martha Hoppe.

Berichtigung.

Herr Dr. Böhm, Geschäftsführer des Verbandes Süddeutscher Textilarbeitergeber, sendet uns, unter Bezugnahme auf § 11 des Pressegesetzes, folgende „Berichtigung“:

„Nach dem Bericht in der Nr. 14 Ihrer Zeitung soll ich bei den kürzlichen Verhandlungen über Lohnregelung und Arbeitszeit in Augsburg erklärt haben, daß die Verlängerung der Arbeitszeit gleichzeitig eine relative Kürzung des Arbeitslohnes in sich tragen müsse. Eine solche Behauptung habe ich weder dem Wortlaut noch dem Sinne nach gemacht. Es wäre nach dem Gange der gegenwärtigen Verhandlungen wider sinnig gewesen, weil die Arbeitgeber stets angedeutet haben, daß bei Einführung der 48-Stunden-Woche höhere Lohnzu lagen in Betracht kommen könnten, als bei der Aufrecht erhaltung der 46-Stunden-Woche. Ich habe demgemäß im Hinblick auf die damals schwebende Einberufung des Sozial auschusses der Reichsarbeitsgemeinschaft lediglich erklärt, daß die Frage, ob eine Vereinbarung über die 48-Stunden-Woche erfolge, für das weitere Vorgehen der Arbeitgeber in Süd bayern von gewisser Bedeutung hinsichtlich des Ausmaßes der Lohnerhöhung sei. Ueberdies bringe die Einführung der 48-Stunden-Woche gleichzeitig eine weitere Erhöhung des Einkommens mit sich. Die in Ihrem Blatt enthaltene Aus legung meiner Worte habe ich übrigens bei der Verhandlung selbst bereits zurückgewiesen.“

Hochachtungsvoll

Verband Süddeutscher Textilarbeitergeber.

Der Geschäftsführer Dr. Böhm.“

Wir möchten hierzu bemerken, daß wir unserem Ge währsmann mindestens ebensoviel Glauben schenken wie Herr Dr. Böhm, und zwar auch dann, wenn er sich auf § 11 des Pressegesetzes beruft. Sachlich wird Herr Dr. Böhm nicht befreiten können, daß eine Verlängerung der Arbeitszeit eine entsprechende Lohnerhöhung nach sich zieht. Die sogenannten Wiederaufbauer, zu denen ja auch der Verband Deutscher Textilarbeitergeber gehört, machen ja sonst kein Hehl daraus, daß mit einer Verlängerung der Arbeitszeit eine entsprechende Lohnkürzung eintreten müsse, aus welcher dann der Wieder aufbau bestritten werden soll. Das sind Tatsachen, an denen man doch nicht vorbei kommt. Sie müssen wohl gegenwärtig dem Verband Süddeutscher Textilarbeitergeber gegen den Strich laufen, weil er der Arbeiterchaft gerne glauben machen möchte, daß mit einer längeren Arbeitszeit auch die Verdienste der Arbeiter höher werden würden. Diese irrige Anschauung, daß mit einer Verlängerung der Arbeitszeit die Verdienste der Arbeiter steigen würden, ist ja längst als eine ökonomische Widersinnigkeit entlarvt worden. Wir können deshalb nicht recht einsehen, weshalb sich Herr Dr. Böhm gegen diese ökonomische Tatsache wendet, auch wenn er die ihm zuge-

Schriebene Aeußerung nicht getan haben sollte, was wir allerdings stark bezweifeln. Die lohnenkende Wirkung einer Arbeitszeitverlängerung bleibt ja doch bestehen.

Aus den Gewerkschaften.

J. P. J. Arndtsof.

Am 31. März ist der Hauptkassierer des dänischen Textilarbeiterverbandes, Arndtsof, im Alter von 45 Jahren nach längerem Siechtum verstorben. Der frühere Vorsitzende des Verbandes, Kollege Müller, widmet ihm im „Textilarbeiter“ einen warmherzigen Nachruf.

Otto Hue tot.

Von einem großen Verlust ist die deutsche und die internationale Bergarbeiterbewegung, aber auch die deutsche und die internationale allgemeine Arbeiterbewegung — die politische wie die gewerkschaftliche — betroffen worden. Otto Hue lebt nicht mehr. Er ist im Alter von 54 Jahren einer Lungenerkrankung erlegen. Er war schon einmal — vor vielen Jahren — so schwer erkrankt, daß um sein Leben gebangt wurde. Nun hat der unerbittliche Tod ihn doch hinweggerafft — den Kriegen, dessen Körper unverwundlich erschien. Otto Hue war der unbefruchtete Führer der deutschen Bergarbeiter, obwohl er nicht Bergarbeiter im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern nur Zeichenschlosser war, der seine Arbeit über Tag verrichtete. 1894 übernahm er die Redaktion der in Bochum erscheinenden „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“. Aus der evangelischen Jugendbewegung kommend, schloß er sich der freien Gewerkschaft der Bergarbeiter an und wurde schließlich Redakteur des Organs des Bergarbeiterverbandes. Als solcher sind ihm auch Gefängnisstrafen nicht erspart geblieben. Er hat ein zweibändiges Werk über die geschichtliche Entwicklung der Bergarbeiterverhältnisse verfaßt. Als Wirtschaftspolitiker verfaßte er zahllose Artikel für die Gewerkschafts- und sozialdemokratische Presse, und nach dem Kriege dehnte er seine sozialpolitische und agitatorische Tätigkeit weit über die Grenzen seines eigenen Verbandes aus, wobei die Bergarbeiterfragen aber immer sein gedanklicher Mittelpunkt blieben. — Hue gehörte dem Reichstage und dem preussischen Landtage an, war Mitglied der Sozialisierungskommission und diente der Regierung wiederholt als Sachverständiger in Wirtschaftsfragen. Als solcher war er seinerzeit mit in Spa, wo er eine kraftvolle Rede gegen die Kohlenforderungen der Entente hielt. Nicht zuletzt ist es seinem Bemühen um Erhaltung des Wirtschaftsfriedens im Kohlenbergbau zu danken, daß trotz Erfüllung der Ententeorderungen die deutsche Industrie nicht infolge Kohlenmangels lahmgelegt wurde. — Als Sachverständiger an der Konferenz in Genua teilzunehmen, hinderte ihn seine plötzliche Erkrankung. — Hue war in seiner Wirtschafts- und sozialpolitischen Grundeinstellung radikal und trat energisch für die Volksozialisierung ein, verschmähte aber die hohle Phrase und agitatorische Maßlosigkeiten. Dennoch gingen seine Worte stets zu Herzen, weil sie aus dem tiefgründigen Brunnen der Ueberzeugung geschöpft waren. Dadurch erwarb er sich auch die Achtung seiner Gegner, in deren Erinnerung er ebenso fortleben wird wie in unserer eigenen.

Für die Betriebsräte.

Das Hausherrnrecht der Betriebsräte.

Die Rechte der Betriebsräte werden, wie die Erfahrung in vielen Fällen lehrt, immer noch nicht in dem den Betriebsräten zustehenden Maß ausgenutzt. Es dürfte deshalb nicht unangebracht sein, sie ab und zu in einzelnen Bezügen und sie so den Betriebsräten immer wieder von neuem zum Bewußtsein zu bringen und sie zu veranlassen, die ihnen eingeräumten Rechte nach Möglichkeit zur Geltung zu bringen.

Vielfach scheint noch die Ansicht zu herrschen, daß der Betriebsrat eigentlich weiter nichts sei als der frühere Arbeiterausschuß, dessen Rechte nur ein wenig ausgedehnt, erweitert worden seien. Scheinbar ist das richtig, und der oberflächliche Betrachter wird zwischen den Rechten des früheren Arbeiterausschusses und denen des jetzigen Betriebsrats keinen großen Unterschied finden. Und dennoch ist nicht nur zwischen den Rechten, sondern auch zwischen den Pflichten beider Einrichtungen ein fundamentaler Unterschied wahrzunehmen. Und Recht- und Pflichterfüllung beider Körperschaften ist auch ganz verschieden. Der Arbeiterausschuß war eine reine Interessenvertretung der Arbeiter. Der Betriebsrat ist eine Interessenvertretung der ganzen Belegschaft (einschließlich der Angestellten) des Betriebs, aber auch eine Interessenvertretung des Betriebs selbst. Der Arbeiterausschuß hatte nur die Interessen der Arbeiterschaft (des betreffenden Betriebs) wahrzunehmen; er brauchte keine Rücksicht auf den Betrieb zu nehmen. Der Betriebsrat muß beides tun, wenn er auch in erster Linie die Interessen der Belegschaft wahren kann.

Daß er auch die Interessen des Betriebs wahren muß, erscheint zunächst als ein Nachteil für die Belegschaft und scheint den Betriebsrat als Interessenvertretung der Belegschaft dem früheren Arbeiterausschuß gegenüber in Nachteil zu bringen. Doch dieser scheinbare Nachteil ist ein Vorteil für die ganze Belegschaft. Diese hat durch ihren Betriebsrat Hausherrnrechte an dem Betriebe erworben. Der Betriebsrat übt also auch Hausherrnrechte aus, im Gegensatz zu dem früheren Arbeiterausschuß, der nur Arbeiterrechte ausüben konnte. Wer aber im Betriebe Hausherrnrechte ausüben darf, aber auch gleichzeitig oder möglichst zuerst Arbeiter- und Angestelltenrechte wahrnehmen soll, wird als Hausherr im Betriebe stets so verfahren, daß zwar die Interessen des Betriebes, damit aber auch gleichzeitig die der Belegschaft gewahrt werden. Er wird z. B. eine das Betriebsunternehmen an sich fördernde Maßnahme nur unterstützen, wenn sie der Belegschaft nicht zum Schaden gereichen kann. Er wird eine dem Betrieb nachteilige Maßnahme aus dem doppelten Grunde bekämpfen, weil er weiter ihm noch der Belegschaft Nachteil zufügen will und eine Benachteiligung des Betriebes auch in der Regel eine Benachteiligung der Belegschaft zur Folge hat. Der scheinbare Nachteil für die Belegschaft, der darin erblickt werden könnte, daß der Betriebsrat auch die Interessen des Betriebes wahrzunehmen hat, ist also in Wirklichkeit ein Vorteil für die Belegschaft.

Das wird besonders offenbar, wenn man das Hausherrnrecht des Betriebsrats mit dem Hausherrnrecht des wirklichen Hausherrn, des Unternehmers, vergleicht. Dieser hat nur sein eigenes persönliches Interesse, das mit dem Interesse des Betriebes identisch ist, zu wahren; er braucht keine Rücksicht auf das Arbeiterinteresse zu nehmen. Maßnahmen, die er in seinem Interesse und in dem seines Betriebes trifft, können zwar auch dem Arbeiter oder dem Angestellten günstig sein, brauchen es aber nicht zu sein. Gegen die der Belegschaft oder einem Teile von ihr günstigen Maßnahmen wird der Betriebsrat keinen Einspruch erheben, gegen die ihr ungünstigen muß und wird er es aber tun, wenn er die Interessen der Belegschaft nach Möglichkeit wahren will. Und das muß ja jeder Betriebsrat wollen. Und wenn er damit Erfolg hat, so deshalb, weil er nicht nur Vertretung der Belegschaft, sondern auch des Betriebes ist, und er sich auch um Dinge kümmern kann, die die Belegschaft nur indirekt angehen. Das könnte er aber nicht, wenn er nur Vertretung der Belegschaft, nicht aber auch des Betriebes wäre.

Damit wollen wir unsere heutige Betrachtung schließen. Gelegentlich mehr davon.

Soziale Rundschau.

Wann ist ein Unfall im Banne des Betriebes erfolgt?

Die Klägerin war, als sie nach Beendigung ihrer Arbeit die Betriebsräume verlassen hatte, beim Heruntersteigen der Treppe des Hauses, in welchem die Arbeitsstätte liegt, einige Stufen abgestürzt und hatte sich einen Armbruch zugezogen. Die Berufsgenossenschaft hatte den Rentenanspruch der Verletzten abgelehnt, weil der Unfall sich nicht im Banne des Betriebes ereignet habe; denn die Klägerin habe sich auf dem Heimwege befunden, als sie den Unfall erlitt. Die Treppe habe nicht nur als Zugang zur Arbeitsstätte der Klägerin gedient, sondern als Zugang für sämtliche Arbeitsstätten in dem betreffenden Hause. Im übrigen aber sei die Benutzung der Treppe als Zugang zu der Arbeitsstätte der Klägerin verboten gewesen. Das Reichsversicherungsamt hat jedoch den Rentenanspruch der Klägerin für begründet erklärt. Es handelt sich um einen Betriebsunfall, so heißt es in den Gründen. Der Bann eines Betriebes fängt da an und reicht bis dahin, wo der im Betriebe Tätige dem allgemeinen Verkehr entrückt wird und in den Bereich des Betriebes eintritt oder sich in ihm befindet. So lange ein Arbeiter noch innerhalb der Räumlichkeiten eines Hauses sich aufhält, in welchem seine Betriebswerkstatt ist, ohne daß er etwa entlegene Teile des Hauses aufsucht, die mit dem Betriebe außer jeder Verbindung stehen, befindet er sich im Banne des Betriebes. Daraus, daß die von der Klägerin benutzte Treppe auch zu anderen Betriebsstätten führt, folgt nur, daß diese Treppe einer jeden der in Betracht kommenden Arbeitsstätten als Banngebiet zugerechnet werden muß. Ob diese Treppe als Zugang zu der Werkstätte der Klägerin verboten war, ist hier nicht zu erörtern, denn aus dem Zeugnis des Arbeitgebers der Klägerin geht hervor, daß die Treppe seit Jahren ungehindert von allen im Hause beschäftigten Arbeitern begangen worden ist. Danach befand die Klägerin sich im Banne des Betriebes, als sie den Unfall erlitt, und ihr Rentenanspruch ist gerechtfertigt. (Reichsversicherungsamt, 7. Februar 1920.)

Die Arbeitslojentassen im Jahre 1920/21.

IAAB. Während des Ende März 1921 abgelaufenen Geschäftsjahres bestanden in Dänemark 65 anerkannte und aus öffentlichen Mitteln unterstützte Arbeitslojentassen. Ihre Mitgliederzahl ging im gleichen Jahre von 312 930 auf 284 000, darunter 46 000 Frauen, zurück, also um rund 9 Proz. Es ist dies das erste Mal, daß ein Rückgang der Mitgliederzahl dieser Kassen erfolgte. Ihr Vermögen von 3 293 533 Kronen oder 10,50 Kronen je Mitglied machte einem Fehlbetrag von 1 511 595 Kronen oder rund 5 Kronen je Mitglied am Ende des Berichtsjahres Platz.

Die Einnahmen waren von 6 Millionen Kronen im Vorjahr auf 15 140 000 Kronen gestiegen, darunter die Mitgliedsbeiträge von 5½ auf rund 9 Millionen Kronen. Der Zuschuß des Staates betrug 7 226 000 Kronen, während die Gemeinden 1 258 000 Kronen hinzufügten. Andererseits erfuhr die Ausgaben fast eine Verdoppelung. Sie stiegen von 10½ Millionen auf 19 945 000 Kronen, darunter die gewöhnlichen Unterstüzungen allein von 5,7 auf 17,9 Millionen Kronen.

Diese rasche Erhöhung der Ausgaben war u. a. dadurch bedingt, daß die Kassen die früher vom Staat direkt gezahlten Unterstüzungszuschüsse seit 1. April 1920 ebenfalls selber übernehmen mußten. Die gewährten Unterstüzungssätze betragen im Berichtsjahr durchschnittlich 2,8 Kronen je Tag gegenüber 1,47 Kronen im Vorjahr. Insgesamt wurde Unterstüzung gezahlt für 5 963 475 Tage oder für 2¼ Million Tage mehr als im Vorjahr. Immerhin bleibt diese Zahl noch um eine Million hinter der Zahl des Jahres 1918/19 zurück. Durchschnittlich entfallen auf jedes Mitglied 20 Unterstüzungstage gegen 12 im Jahre zuvor. Insgesamt wurden 8,7 Millionen arbeitstotale Tage gezahlt oder 700 000 mehr als 1919/20.

Die Verwendung der freien Zeit der Arbeiter in Belgien

Dem Abgeordnetenhause wurde ein Gesetzentwurf vorgelegt, durch den Maßnahmen aller Art gefördert werden sollen, die den Arbeitern eine bessere Verwendung ihrer freien Zeit ermöglichen würden. Die erforderlichen Mittel sollen von Staat, Provinz und Gemeinde, wie auch durch freiwillige Beiträge der Genossenschaften, Gewerkschaften usw. aufgebracht werden. Man denkt u. a. an Wanderausstellungen, Wettbewerbe zur Aus schmückung des Heims, Körperkultur, Musik und Gesang, Volkstheater, Schrebergärten usw. Zur Förderung dieser Bestrebungen ist auch eine jährliche Volksbildungsagung geplant.

Handel und Industrie.

Die Großhandelsindexziffer des statistischen Reichsamts.

Ist unter dem Einfluß des verschärften Marktsturzes von 4103 im Durchschnitt des Monats Februar auf 5433 im Durchschnitt des Monats März emporgeschwungen. Die Preissteigerung ist allgemein; am höchsten aber für Textilien, die von 5538 auf 8496 gestiegen sind, d. i. um 53,8 Proz. Der Dollarkurs stieg gegenüber dem Vormonat (207,82 Mk.) auf 284,19 Mk., oder um 36,7 Proz., während die vorwiegend im Inlande erzeugten Waren in dem Bestreben, den Absatz zu den Weltmarktpreisen einzubohlen, um 33,5 Proz. emporgeschwungen. Die Gesamtindexziffer hob sich gegenüber dem Vormonat um 32,4 Proz.

Vermischtes.

Politische Physiologie.

Wir haben hier vor einiger Zeit Mitteilung von Forschungsergebnissen gemacht, die der berühmte Biologe Dr. Jocus ausgenobelt hatte. Er fand, daß eine echt monarchistische Bestimmung sich durch Schwanzrudimente — einen mehr oder weniger großen Knorpel — fundebe.

Diese große Entdeckung hat einen deutschen Professor nicht schlafen lassen. Er hat sich intensiv mit Schädelmessungen beschäftigt und veröffentlicht nun in einer nationalistischen Zeitschrift die Erkenntnis, daß es revolutionäre Schädel hierzulande gebe, Schädel, die auf fallende Uebereinstimmung mit revolutionären Schädeln aus dem Jahre 1789 — der großen Französischen Revolution — aufweisen. Es handelt sich also um eine internationale Erscheinung, während die Knorpelfrage zunächst nur bei den Deutschnationalen ihre Bestätigung fand.

Selbstfalls hat die Theorie des Dr. Jocus durch den Professor eine interessante Erweiterung erfahren; denn nun kann man sagen: der Monarchismus hat seinen Sitz am Ende des Rückens, der revolutionäre Wille dagegen im Kopf. Was zu beweisen war. („Jakob.“)

Berichte aus Fachkreisen.

Oschag. Am Montag, den 10. April, fand eine sehr gut besuchte Vierteljahrsversammlung im Schützenhaus statt. Die Tagesordnung wies neben der Quartalsrechnung die Punkte Tarifierhöhung und Beitragserhöhung auf. Zu Punkt Tarifierhöhung war man sich einig in der Ansicht, daß die Erhöhung bereits wieder durch die gewaltigen Preissteigerungen der letzten Wochen überholt ist. Nachstehende Resolution zu diesem Punkt fand einstimmige Annahme: „Die am 10. April 1922 abgehaltene, zahlreich besuchte Mitgliederversammlung steht einmütig auf dem Standpunkt, daß das am 30. März getroffene Lohnabkommen für die Strickereindustrie

feinesfalls als genügend angesehen werden kann und protektiert schärfstens dagegen, vor allen Dingen gegen die Ausdehnung desselben auch auf den Monat Mai. Die Verfammlang ist der Meinung, daß Tarife auf keinen Fall über einen Monat hinaus abgeschlossen werden dürfen, da sonst bei den heutigen rapiden Preissteigerungen die Lebensbedingungen für die Textilarbeiterchaft immer schlechtere werden. In der Erkenntnis, daß die bestehende Arbeitsgemeinschaft ein hemmender Faktor im Kampfe um die Lebenssistenz der Textilarbeiterchaft ist, fordert die Verfammlang die Aufhebung derselben. Die Beiträge werden ab 1. April dem Beschlusse der Generalverfammlang Breslau gemäß, pro Woche einen Stundenlohn als Beitrag abzuführen, erhoben.“ — Für die im Kampfe um den Achtstundentag stehenden dänischen Arbeitsbrüder und -schwestern wurden 1500 Mk. aus der Lokalkasse bewilligt. — Hoffen wir, daß auch in Zukunft der Verfammlungsbesuch ein solch guter sei wie diesmal.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 30. April ist der 17. Wochenbeitrag fällig.

Auf Beschluß der Generalverfammlang ist ein Stundenlohn als Verbandsbeitrag abzuführen.

Geschäftsführer und Hilfsarbeiter gesucht!

Für die Geschäftsstelle Augsburg wird ein Geschäftsführer, für die Gauleitung Dresden unseres Verbandes ein Hilfsarbeiter für den Außen- und ein Hilfsarbeiter für den Innendienst, für die Geschäftsstelle Zittau ein Hilfsarbeiter für Innen- und Außendienst gesucht.

Mit dem Verbandsleben vertraute und für den Posten befähigte Kollegen und Kolleginnen wollen sich mit einem selbstverfaßten und (handschriftlich) selbstgeschriebenen Aufsatze über die Aufgaben eines Geschäftsführers resp. eines Hilfsarbeiters und mit schriftlichen, mit dem Kennwort „Bewerbung“ versehenen Bewerbungen bis zum 15. Mai d. J. wenden an den Vorstand des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes, Berlin D. 27, Magazinstraße 6/7.

Bedingung ist: Mindestens dreijährige Mitgliedschaft und während dieser volle Beitragsleistung. Angabe der Beitragsklasse sowie des parteipolitischen Organisationsstandes. Zeugnisse u. dergl. wolle man uns in Abschrift beifügen. Gehalt nach den Beschlüssen des Beitrags vom 16. April 1922. Das erste Amtsjahr ist Probejahr, währenddessen beiderseitig vierwöchige Kündigung zulässig ist. Der Vorstand.

Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzählung.

Stichtag ist Sonnabend, den 29. April. An diesem Tage ist die graue Karte beiderseitig gewissenhaft auszufüllen, mit 1,25 Mk. zu frankieren und sofort an die Zentrale einzusenden. In die Vorderseite der Karten dürfen nur die Kurzarbeitenden Mitglieder eingetragt werden. Der Vorstand.

Achtung! Achtung!

Betriff Fragebogen Nr. 2 für verheiratete Kolleginnen.

Da wir jetzt mit der Bearbeitung obiger Fragebogen beginnen wollen, ersuchen wir alle Zitatler, die noch mit der Einsetzung im Rückstande sind, dieselben sofort an uns einzusenden. Der Vorstand.

Wir machen unsere Ortsverwaltungen und Betriebsratsvorsitzenden darauf aufmerksam, daß unsere Merkblätter Nr. 10 einen Aufsatz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in die Aufsichtsräte der Aktiengesellschaften enthalten, den wir vor Versendung der Wahlauschriften sorgfältig zu studieren bitten. Falls die Nr. 10 der Merkblätter nicht rechtzeitig eintrifft, müssen die Wahlauschriften trotzdem spätestens am 30. April c. versandt werden. Der Vorstand.

Adressenänderungen.

Gau Stuttgart. Radolfzell. V: Jakob Strölin, Schützenstraße 24. K: Eduard König, Geschäftsführer, Untertorstr. 13. Alle Briefe an den Geschäftsführer R. Bod, Untertorstr. 13.

Gau Augsburg. Moosburg. V: Mathias Neumeier, Nr. 165. Passau. V und K: R. Stifter, Simerlingweg 2.

Wegscheid ist eingegangen. Gau Gera. Weida. V: Franz Malcher, Gabelsbergerstr. 12. Gau Berlin. Insterburg. K und Geschäftsführer P. Böttich, Sprindt 13.

Zusammenkünfte.

Mitgliederversammlungen.

Berlin. Dekateure. Jeden Freitag von 3 bis 4 Uhr, Stall-schreiberstr. 39: Zählung.

Neustadt (Orla). Freitag, 5. Mai, abends 8 Uhr, im „Wald-schützen“.

Kiel. Sonnabend, 6. Mai, abends 7½ Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Leobischütz. Sonnabend, 6. Mai, im Volkshaus, Coseler Str. 6.

Schloßheim. Dienstag, 9. Mai, abends 8 Uhr, im Ratskeller.

Breslau. Sticker- und Besamtenbranche. Donnerstag, den 4. Mai, abends 7½ Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Adorf i. V. Hermann Lent. Erich Wolder. Emilie Pauline Thomas.

Ashersleben. Johann Lüder. Chemnitz. Gustav Landgraf. Frieda Pföhner. Hermann Walthner. Karl Oskar Gräfer. Minna Pfefferkorn.

Custirichen. Peter Schmitz. Finsterwalde. Auguste Hartwig. Alma Naumann. Herrmann Reichert.

Glauchau. Erna Hans. Paula Wittag.

Grafenheigau. Mathilde Behold. Gräfenhain bei Königsbrück. Elisabeth Müller.

Großgörsdorf. Lina Mai. Großschönau. Anton Kneffel. Ernst Krefschmer. Gustav Kämmerl. Waltersdorf. Anna Ulrich. Hainewalde.

Haan. Helene Hartberg. Wilhelm Stein. Ibbi Weigner. Robert Bauermann.

Helmrechts. Adam Reichel. Leisnig. Ehregott Keilig. Leubsdorf. Hertha Fren. Eppen-dorf.

M.-Gladbach-Rheydt. Frau Hempelmann. Robert Kaumanns. Peter Frohheim. Gerhard Lemmen. Lorenz Sanzen. Wilhelm Irmen.

Reichenbach i. V. Anton Trommler.

Rhine i. W. Heinrich van den Heurel.

Urach. Sofie Hammlen. Dettin-gen.

Weida. Richard Ent.

Ehre ihrem Andenken!

Unserem Voritzenden, Kollegen

Friedrich Bernkurth

nebst seiner Ehefrau Friederike, geborene Zimmermann, viel Glück und alles gute zu ihrer Silberhochzeit. Möge dem Jubelpaar noch ein recht langes und gesundes Leben beschieden sein. Filiale Niedergera.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Freitag, 28. April

Verlag: Karl Hüßel in Berlin, Magazinstr. 6-7. — Verantwortlich für alle selbständigen Artikel Hugo Drexler in Berlin, für alles andere Paul Wagner in Berlin. — Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.

Wirtschaftliche Beilage zum „Textil-Arbeiter“

Inhalt: Wirtschaftliche Uebersicht.—Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet im Monat März 1922.—Kohstoffversorgung.—Ein Textiltraktat im Werden.—Arbeitswissenschaft und Arbeitererschaft.—Sachverständiger Kalkül.—Ein Streit gegen den technischen Fortschritt.—Aus der Textilindustrie.—Literatur.

Wirtschaftliche Uebersicht.

Das wirtschaftliche und politische Leben steht unter dem Zeichen von Genua. Kaum jemals zuvor hat sich so deutlich gezeigt, wie eng wirtschaftliche und politische Fragen miteinander verknüpft sind, wie sehr die Politik von der Wirtschaft abhängig ist. An der Börse haben die wilden Kursprünge für eine Zeitlang ausgezehrt; man wartet in der Industrie und im Handel ebenso den Verlauf und die Ergebnisse der Genuaer Konferenz ab, wie an den Tischen der Regierung man die Erledigung der außenpolitischen Probleme vorläufig hinauszuschieben sucht. Die Abhängigkeit der politischen Entwicklung von den wirtschaftlichen Notwendigkeiten erwies sich auch in den Vorjahren und im bisherigen Verlauf der Genuaer Konferenz. Zwei Tendenzen ringen um die Vorherrschaft, die wirtschaftliche Erkenntnis, der Lloyd George sich immer mehr zuwenden mußte, und das machtpolitische Draufgängertum, das sich in Poincaré seinen Vertreter gesucht hat. Es ist kein Zufall, daß gerade England und Frankreich diesen Gegensatz zeigen. Das britische Reich leidet seit langem schon an der Einengung seiner Produktions- und Absatzmöglichkeiten, die Erwerbslosigkeit hat einen erschreckenden Umfang angenommen, und sie will trotz aller Maßnahmen der Regierung nicht weichen; der englische Staat freilich hat verhältnismäßig schnell die Kriegsfolgen überwinden können, seine Finanzen sind wieder in leidlich guter Ordnung. Frankreich hat so gut wie gar keine Arbeitslosigkeit, Industrie und Handel sind voll beschäftigt, wenn auch der Krieg den Produktionsapparat zu einem erheblichen Teil zerstört hat; dagegen sind die französischen Staatsfinanzen noch desorganisiert, der Wiederaufbau des verwüsteten Nordfrankreichs ist noch immer nicht über den Anfang hinausgekommen, es fehlt an Geldmitteln, und die Kriegsrüinen dienen dem französischen Nationalismus als dauerndes Anschauungsmittel. Aus diesem also von wirtschaftlichen Gesetzen diktierten Gegensatz ist es zu verstehen, daß die französische Regierung von der Konferenz von Genua alles fernzuhalten suchte, was irgendwie die bereits getroffenen Vereinbarungen über die Wiedergutmachung berühren konnte, die von Deutschland geleistet werden sollten. England hatte sich damit einverstanden erklärt, daß in Genua über die Friedensverträge und die Reparationsfrage nicht geredet werden solle. Es zeigte sich aber bald, daß das unmöglich war, denn worunter die europäische und die Wirtschaft der ganzen Welt leidet, das ist gerade die bisher ganz unzulängliche Lösung der Reparationsfrage wie der Frage des gesamten Wiederaufbaues Europas. Nicht viel weniger wichtig ist die Lösung der russischen Frage, die nicht im antibolschewistischen Sinne der französischen Bourgeoisie, sondern als eine Angelegenheit zu regeln ist, die die ganze Menschheit angeht. In beiden Fragen haben in Genua bereits die wirtschaftlichen über die politischen Tendenzen gesiegt, und mag es dort zu einem auch die Arbeiterklasse befriedigenden Ergebnis kommen oder nicht, das eine steht doch fest, daß der Machtbereich der Gewaltpolitiker und der Säbelkrasser wesentlich eingegrenzt worden ist.

Als Zwischenergebnis liegt vorläufig der Abschluß des **Abkommens zwischen Deutschland und Rußland** vor, das ungeheures Aufsehen erregt und beinahe zum vorzeitigen Abbruch der Konferenz geführt hat. Der Vertrag soll vor allem die wechselseitigen Wirtschaftsbeziehungen zwischen beiden Ländern sicherstellen. Zu diesem Zwecke wird ein Strich unter die Vergangenheit gezogen und grundsätzlich die Bereitschaft erklärt, in gemeinsamer Arbeit an die Beseitigung der Folgen des Krieges heranzugehen. Ohne Zweifel ist das Abkommen geeignet, die günstigen Aussichten für das russische ebenso wie für das deutsche Volk zu eröffnen, wie es ja nur eine Erfüllung der Forderung der Arbeiterklasse ist, daß endlich eine enge Arbeitsgemeinschaft zwischen Rußland und Deutschland hergestellt werde. Würden die Nationen ihr Verhältnis zueinander lediglich vom Gesichtspunkt der gemeinschaftlichen Interessen aus bestimmen, so könnte man sich keinen zukunftspropheten Bund vorstellen als den zwischen dem agrarischen Osteuropa und dem industriell so hochentwickelten Deutschland. Ob aber diese Aussichten in naher Zukunft erfüllen werden, ob das jetzt abgeschlossene Abkommen zwischen Deutschland und Rußland seine volle Wirksamkeit entfalten wird, das hängt weniger von dem guten Willen der beiden Kontrahenten, als von der weiteren Gestaltung der weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Lage ab. Der Wiederaufbau Rußlands ist, solange der Kapitalismus noch die Welt beherrscht, eine Kreditfrage. Selbst wenn Deutschland stark genug wäre, das Transportwesen, die Landwirtschaft und die Industrie Sowjetrußlands von sich aus zu finanzieren, so wird es doch nicht dazu kommen, solange die anderen großen Industrieländer sich der Anerkennung der Sowjetregierung enthalten und solange sich nicht deren Regierungen schützend hinter die Kreditoperationen ihrer kapitalistischen Elemente stellen. Das Kapital geht nur dann nach Sowjetrußland, wenn es sicher ist, daß auch unter veränderten Regierungsformen seine Ansprüche gewahrt bleiben. Solange diese Gewissheit aber nicht besteht, so lange wird der russische Wiederaufbau in seinen Anfängen stecken bleiben, solange wird aber auch das deutsch-russische Wirtschaftsabkommen ein schönes Stück Papier sein. Jedoch werden die Besetze der Wirtschaft auch die Ententemächte zwingen, den Weg zu gehen, den Deutschland bereits betreten hat, und es zeigte sich ja auch bereits in Genua, daß nach der ersten Entzweiung über den angeblich deutsch-russischen Störungsversuch der Konferenz die Verhandlungen der Entente mit Rußland weitergeführt werden.

Die abwartende Stellung kommt auch in der **Lage der deutschen Industrie** zum Ausdruck. Noch ist sie zwar im allgemeinen gut beschäftigt, und die Handelsbilanz zeigt seit mehreren Monaten einen aktiven Charakter, das heißt die Ausfuhr übersteigt dem Werte nach die Einfuhr. Aber dieses Verhältnis ist erkauft worden durch die äußerste Unterbindung der Einfuhr von

Lebensmitteln, was die schrankenlose Ausbeutung der verbrauchenden Bevölkerung durch die heimischen Agrarier zur Folge hatte. Bezeichnend ist es, daß ausländisches Mehl in Deutschland bereits billiger angeboten wird, als das bei uns hergestellte, wie überhaupt die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse im Zeichen der freien Wirtschaft weit stärker hinausgegangen sind, als die für Industrieerzeugnisse. So kosteten, um nur einige Beispiele zu nennen, durchschnittlich im Jahre 1913 ein Paar Stiefel 12 Mk., jetzt müssen dafür etwa 300 Mk. bezahlt werden; ein Anzug mittlerer Qualität ist von 60 Mk. auf etwa 1600 Mk. gestiegen. Für 10 Eier mußten 1913 50 Pfennig, für einen Zentner Kartoffeln 4 Mk. bezahlt werden, heute stehen die Preise auf etwa 40 Mk. und 300 Mk. Wenn die minderbemittelte Bevölkerung der agrarischen Auswanderung nicht völlig zum Opfer fallen soll, so werden die ausländischen Produkte wieder auf dem deutschen Markt erscheinen müssen, wie ja überhaupt die Monate zwischen der alten und der neuen Ernte eine erhöhte Einfuhr ausländischer Lebensmittel bringen werden. Das wird wiederum auf die Handelsbilanz in ungünstigen Sinne einwirken und erneut die staatlichen Finanzen belasten.

Die Lage der deutschen Industrie

ist sich ebenfalls gleich geblieben. Es herrscht in fast allen Branchen Hochkonjunktur, es liegen zum großen Teil Aufträge bis in den Herbst hinein, ja sogar bereits bis Ende des Jahres vor. Allerdings zeigt sich bereits eine gewisse Unsicherheit im Geschäft. Jeder versucht, die Ware so schnell wie möglich wieder los zu werden, in der Befürchtung, daß er bei einer etwa wieder eintretenden Verbesserung des Marktes und der damit verbundenen Ermäßigung aller Preise der Leidtragende sein werde. Auch die Kapitalknappheit spielt dabei eine große Rolle. Die sprunghafte Steigerung der Warenpreise in den leztvergangenen Monaten hat die Betriebsmittel aller Unternehmungen so stark in Anspruch genommen, daß den schwächer fundierten Kreisen der Atem auszugehen droht. Die Banken sind mit der Kreditgewährung sehr vorsichtig geworden, weil sie die Folgen eines Konjunkturrückschlages nicht tragen wollen. In der verarbeitenden Industrie und im Textilhandel kommt diese beginnende Unsicherheit nicht so sehr zum offenen Ausdruck wie auf dem Baumwollmarkt. In Bremen herrscht ziemlich Stille, was einmal darauf zurückzuführen ist, daß die Spinnereien mit Material versorgt sind, zum andern aber ohne Zweifel eine Folge der Zurückhaltung in der Beurteilung der Zukunft ist.

Trotzdem die deutsche Textilindustrie noch immer nicht ihren Vorkriegsumfang wieder erreicht hat, so ist sie doch jetzt der Größe nach an die zweite Stelle aller Industrien Deutschlands gerückt. Nach der Gewerbezahlung von 1907 waren in der deutschen Textilindustrie 1,1 Millionen Arbeiter beschäftigt, sie stand damals noch an fünfter Stelle. Wieviel Arbeiter jetzt in der Textilindustrie beschäftigt werden, ist statistisch nicht festgestellt, wir kennen lediglich die Mitgliederzahl der Organisationen. Ende 1921 zählte der Deutsche Textilarbeiterverband 656 849, der Christliche Verband 124 173, die Hirsch-Duncker'sche Organisation 10 101 Mitglieder. Insgesamt waren also Ende 1921 791 132 Textilarbeiter organisiert. Bemerkenswert ist das starke Anwachsen der Frauenarbeit im Textilgewerbe. 1907 betrug der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte in der deutschen Textilindustrie an der Gesamtarbeiterzahl etwas über 50 Proz., Ende 1921 war dieser Prozentsatz auf 60,2 gestiegen.

Die Lage der Textilindustrie drückt sich auch in den Zahlen des Arbeitsmarktes aus. Nach den Berichten der Krankenkassen kamen auf 100 organisierte Arbeiter Arbeitslose:

| | | | |
|--------------------------|-----|-------------------------|-----|
| September 1921 | 1,4 | Dezember 1921 | 1,6 |
| Oktober 1921 | 1,2 | Januar 1922 | 3,3 |
| November 1921 | 1,4 | Februar 1922 | 2,7 |

Weit günstiger als dieser Durchschnitt für die gesamte Wirtschaft ist die Lage in der Textilindustrie. Nach den Messungen des Deutschen Textilarbeiterverbandes kamen auf 100 organisierte Arbeiter Arbeitslose:

| | | | |
|--------------------------|-----|-------------------------|-----|
| September 1921 | 0,5 | Dezember 1921 | 0,5 |
| Oktober 1921 | 0,5 | Januar 1922 | 0,7 |
| November 1921 | 0,5 | Februar 1922 | 0,9 |

Die Lage in den einzelnen Bezirken der Textilindustrie

wird folgendermaßen geschildert: Die banerischen Fabriken sind im allgemeinen stark beschäftigt, jedoch wird aus den Generalversammlungen darüber Klage geführt, daß dem heutigen Geschäft die gesunde Basis der Kalkulation genommen sei. Bis zum Herbst ist man völlig ausverkauft, neue Aufträge werden nur unter Einräumung weitestgehender Lohnklauseln entgegengenommen. Die Händler führen darüber Beschwerde, daß sie durch die gesetzlichen Vorschriften in der uneingeschränkten Ausnutzung der Konjunktur bei der Festsetzung der Preise behindert seien. Aus Blauen wird ein befriedigender Beschäftigungsgrad der Städterei- und Spitzenindustrie berichtet. Es mangelt dort an geübten Facharbeiterinnen, besonders für die Spitzenkonfektion. Im Meerane-Glauchauer Industriebezirk wird der Geschäftsgang nach wie vor als sehr lebhaft bezeichnet. Die „Leipziger Wochenchrift für Textilindustrie“ berichtet: „Bestellt wird noch immer wie toll, obwohl die Warenpreise noch weiter in die Höhe gegangen sind. Einkäufer vom In- und Ausland sind täglich hier. In den Fabrikationshäusern ist kaum noch ein greifbares Stück Ware zu finden. Die Abnehmer bekümmern um jedes Stück und sehen dabei nicht auf den Preis. Wie lange diese Verhältnisse noch anhalten, läßt sich nicht sagen. Selbst die auf allen Gebieten erfahrenen Großindustriellen sind sich darüber nicht klar und treffen ihre Dispositionen nur nach Gefühl.“ Der Verkehr im Münchener Gladbacher Bezirk wird als etwas ruhiger bezeichnet. Neue Aufträge sollen nur noch ungenügend und fast ausschließlich unter der Preisvorbehaltsklausel angenommen werden. Der größte Teil der Rundschafst sei nunmehr auf weitgehendste Termine mit Waren eingebedeckt und könne daher vorläufig die weitere Entwicklung des Marktes abwarten. Die niederrheinischen Spinnereien sind sämtlich wieder voll in Gang gebracht worden, trotzdem ist man mit den Lieferungen vielfach noch stark im Rückstand. „Eine Produktionssteigerung ist nur durch Verlängerung der Arbeitszeit möglich, was aber von dem Arbeiter in vielen Fällen verweigert wurde,“ so wird berichtet. Die Bielefelder Textilindustrie ist nach wie vor sehr gut beschäftigt, es gibt Webereien, die ihre

Produktion schon für das dritte und vierte Quartal vergeben haben. Im Gera-Greizener Bezirk sind für Herbst und Winter sehr gute Stammaufträge eingelaufen, in den Webereien herrscht eine rege Tätigkeit, die Färbereien und Ausstattungsanstalten sind überfüllt beschäftigt, verschiedene Betriebe arbeiten mit Tag- und Nachtschichten. Auch die Lohnwebereien sind meistens voll beschäftigt. Aus der Barmer Industrie wird behauptet, daß durch die Verteuerung der Herstellungskosten ein Nachlassen der Auslandsaufträge eingetreten sei.

Die weitere Entwicklung der deutschen Textilindustrie wird wesentlich abhängig sein von den Ergebnissen der Konferenz von Genua. Gelingt es, nach dem Vorgehen Deutschlands, eine allgemeine Verständigung mit Sowjetrußland über den Wiederaufbau der russischen Wirtschaft herbeizuführen, so muß das eine starke Wirkung auch auf die Textilindustrie ausüben, und selbst wenn eine Verbesserung der deutschen Valuta die Absatzmöglichkeiten auf dem Weltmarkt einschränken sollte, so würde dann ein Ausgleich durch die Neueröffnung der Verbindungen mit dem Osten geschaffen werden.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet im Monat März 1922.

Nach dem Ergebnis unserer Märzählung ist die Arbeitslosigkeit wieder etwas zurückgegangen. Es wurden als arbeitslos gemeldet 625 männliche und 1261 weibliche Mitglieder, zusammen 1886. Im Vormonat betrug die Gesamtzahl der Arbeitslosen 5634. Die Zahl der männlichen Arbeitslosen ist von 1876 auf 625 und die der weiblichen von 3758 auf 1261 gesunken. In Prozenten ausgedrückt ist das eine Verminderung der Zahl der arbeitslosen Mitglieder von 0,9 Proz. auf 0,3 Proz., mithin um rund 0,6 Proz.

Die Berichterstattung ist gegen den Vormonat zurückgegangen, und zwar von 98,7 Proz. auf 93,6 Proz. Von den Filialen mit Geschäftsführern haben 6 trotz rechtzeitiger Mahnung nicht berichtet. Es sind dies die Filialen Lörrach, Stuttgart, Kempten, Gelsenau, Regensburg und Lauban. Die vorgenannten Filialen hatten im Vormonat 31 281 Mitglieder, das sind 4,6 Proz. der Gesamtmitgliederzahl.

Unsere Mitgliederzahl für Monat März ist folgende: 231 999 männliche, 447 841 weibliche, zusammen 679 840 Mitglieder in 382 Filialen.

Berichtet haben 218 810 männliche, 417 237 weibliche, zusammen 636 047 Mitglieder in 350 Filialen.

Im Vormonat betrug die Gesamtmitgliederzahl 670 397, mithin ist im Berichtsmonat eine Zunahme von 9443 Mitgliedern zu verzeichnen.

Kurzarbeit.

Auch die Zahl der kurzarbeitenden Mitglieder hat sich in diesem Berichtsmonat verringert, und zwar um 889 männliche, 1118 weibliche, insgesamt 2007. Die Zahl der Betriebe ist um 4 zurückgegangen. Die Prozentziffer der gesamten Kurzarbeiter ist von 1,0 Proz. auf 0,8 Proz. gesunken.

Die Gesamtaufstellung der Kurzarbeiter ergibt folgendes Bild: Es arbeiten verkürzt wöchentlich um: 1—8 Stunden 81 Betriebe mit 647 männlichen, 1570 weiblichen Mitgliedern, 9—16 Stunden 31 Betriebe mit 341 männlichen, 645 weiblichen Mitgliedern, 17—24 Stunden 19 Betriebe mit 328 männlichen, 653 weiblichen Mitgliedern, 25 und mehr Stunden 6 Betriebe mit 143 männlichen, 473 weiblichen Mitgliedern, insgesamt 4800, das sind 0,7 Proz. der Gesamtmitglieder.

Kohstoffversorgung.

Das auffallendste Merkmal im Weltwollgeschäft während des letzten Jahres war die verhältnismäßig starke Vernachlässigung mittlerer und grober Kreuzzuchtwoollen, trotzdem dieselben der billigste Textilrohstoff sind — noch billiger als vor dem Kriege (in englischer Währung gerechnet). So liegen heute beispielsweise die Preise für Merinowolle bis zu 100 Proz. über den Vorkriegspreisen, während die Grobbred-Wollpreise bis zu 40 Proz. unter denselben liegen. Es ist wieder und wieder von bedeutenden Fachfernern vorausgesagt worden, daß wegen der Billigkeit der Kreuzzuchtwoollen die Nachfrage hierfür bald zunehmen müsse, und trotzdem hat die Bevorzugung von Merino- und feinen Grobbred-Wollen weiter angehalten. Die sonst so schnell veränderliche Mode hat in diesem Punkt sich seit Jahren nicht verändert — in allen Ländern ist die Bevorzugung feiner Wollstoffe herrschend geblieben, trotz des hohen Preises des hierfür benötigten Rohmaterials. Die hierdurch hervorgerufene relativ starke Nachfrage hat dazu geführt, daß die Vorräte an feinen Wollen ziemlich schnell erschöpft worden sind, und daß ab Herbst dieses Jahres nur noch die laufende Produktion verfügbar ist, welche in der letzten Saison (1921/22) von der Kommission um ca. 25 Proz. überstiegen worden ist. Die Knappheit an feinen Wollen, welche für den kommenden Winter droht, muß daher wohl oder übel zu einer stärkeren Nachfrage für Grobbred-Wollen, und zwar auch für mittlere und grobe, führen. In letzter Zeit machen sich auch bereits Anzeichen stärkerer Nachfrage für Kreuzzuchtwoollen mittlerer und grober Qualität auf allen Märkten bemerkbar. Insbesondere die Strumpfwarenfabrikanten zeigen stärkeres Interesse für 56er Wollen (B-Feinheit); aber auch Hersteller von Gabardinestoffen (in England) haben neuerdings begonnen, zur Verarbeitung dieser vorzüglichsten Wollsorte zu greifen. Trotz dieser Besserung, die sich am Grobbred-Wollmarkt bemerkbar macht, ist angesichts des Umstandes, daß die Kreuzzuchtwoollvorräte in Australien und Neuseeland so umfangreich sind, daß sie nicht eher als in etwa zwei Jahren geleert sein dürften, mit einer starken Aufwärtsbewegung des Kreuzzuchtwoollpreises am Weltmarkt vorläufig nicht zu rechnen.

Die Festigung der Rohwollpreise auf den letzten englischen Auktionen brachte weitere Preissteigerungen auf allen Wollwarenmärkten mit sich. Immer stärker aber machen sich die ungeheuren Preise, denen die Kaufkraft der konsumierenden Bevölkerung nicht standhält, für den Absatz als Hemmnis fühlbar. Infolgedessen ist man in England bereits zur Herabsetzung der Raten der Konditionieranstalten geschritten, ohne Erfolg wurde auch die Herabsetzung der Kammloften von neuem erörtert. Ferner stellen neuerdings um den Mangel an Kammszug, der die englische Wollindustrie stark beeinträchtigt, verschiedene Webereien, die hauptsächlich Merinoserge arbeiten, selbst Kammszug her und bringen den Leberlauf, den sie nicht selbst verwenden, auf den Markt, ein Vorgehen von noch nicht absehbaren Folgen. Wenig vorteilhaft für die englische Industrie ist es ferner, daß die Vereinigten Staaten zurzeit nur Ware abnehmen, die ihnen sofort geliefert wird, um so einer eventuellen Schädigung bei den endgültigen Zollmaßnahmen zu entgehen.

Süddeutsche Schäferwolle, fabrikamaischen, A/B kostete jeweils zu Monatsbeginn (in Mark) pro 1 Kilogramm:

| | | | |
|-----------------------|-------|-----------------------|-------|
| Juli 1920 | 79,— | August | 88,— |
| Oktober | 110,— | September | 90,— |
| Januar 1921 | 92,50 | Oktober | 110,— |
| Februar | 85,— | November | 125,— |
| März | 82,— | Dezember | 215,— |
| April | 75,— | Januar 1922 | 225,— |
| Mai | 70,— | Februar | 230,— |
| Juni | 70,— | März | 275,— |
| Juli | 78,— | April | 350,— |

Da die Borräte der alten Schur geräumt sind, stellt der Aprilpreis nur eine nominelle Notierung dar. Die neue Schur beginnt in etwa sechs Wochen.

Die leichte Besserung, die der Markkurs in den letzten Tagen erfuhr, hat am Wollumpfenmarkt zu einer gewissen Abflauung geführt. Wie der „Rohproduktenhandel“ vom 7. April berichtet, hat sich an allen Lumpenmärkten eine starke Unsicherheit bemerkbar gemacht.

Die Reichswirtschaftsstelle für Kunstspinnstoffe und Stoffabfälle hat an sämtliche ihr bekannten Firmen des Wampfenhandels, der Kunstwoll- und Kunstbaumwollindustrie eine Umfrage über die am 1. April 1922 vorhandenen Borräte an Lumpen und Kunstspinnstoffen ergehen lassen.

Ein Textiltrust im Werden.

Das „Kleine Journal“ vom 14. April 1922 bringt folgenden bemerkenswerten Aufsatz:

Aus der Burgstraße. Interessenkämpfe.

Hinter den Kulissen der Börse geht wieder einmal allerhand Interessantes vor, und während es an der Börse gegenwärtig im allgemeinen ein wenig langweilig und uninteressant aussieht, bilden diese Interessenkämpfe ein Kapitel, über das man in Zukunft noch viel reden wird.

Weiter aber suchen diese Gruppen auch auf Textilmaschinen gesellschaften ihre Macht auszudehnen, und auch die vielbeachteten Käufe in den Aktien der Webstuhlfabrik Schönherr gehen auf derartige Absichten zurück.

Man sieht, die Kapitalkonzentration macht in der Textilindustrie immer größere Fortschritte. Große Wirtschaftskräfte unserer volkswirtschaftlichen Kräfte werden damit dem Willen einzelner untergeordnet.

Arbeitswissenschaft und Arbeiterschaft.

Von Kurt Lehmann, Berlin.

„Die am 4. Dezember 1921 in Kassel tagende Konferenz der Baumwollweber erkennt an, daß die Hebung der Produktion im Interesse der gesamten Volkswirtschaft liegt.“

Die Arbeitswissenschaft will eine möglichst reibungs- und hemmungslose Abwicklung der Produktion ermöglichen. Die Leistung eines Betriebes hängt von seiner Organisation ab.

notwendig. Nicht bloßes Schätzen, genaues Messen ist erforderlich. Bei dieser Arbeitsstudie wird nach folgenden Grundsätzen zu verfahren sein:

So wird der möglichst kürzeste Weg zur Schaffung günstiger Arbeitsverhältnisse zu ermitteln sein. Das Ziel der Arbeitswissenschaft ist: Schneller Leistungsanstieg, geringste Ermüdung, Gefährlosigkeit, Arbeitsvereinfachung und richtige Pausen.

Die Arbeiterschaft hat ein besonderes Interesse, jeden Verschleiß von Material und vor allem von Arbeitskraft möglichst zu verhindern. Sie muß sich mit der Frage der Arbeitswissenschaft beschäftigen, wenn sie nicht den Unternehmern gegenüber ins Hintertreffen geraten will.

Der zur Verfügung stehende Raum verbietet es, eingehend über Arbeitswissenschaft und ihre Wirkungsmöglichkeiten zu berichten. Darüber soll ein andermal an dieser Stelle geschrieben werden.

Die Wissenschaft von der Arbeit ist notwendig für die wissenschaftliche Gestaltung. Die Arbeiter haben das größte Interesse daran, daß diese Entwicklung nicht für sie ungünstig verläuft.

Darum nochmals: Prüfung und Stellungnahme durch die Arbeiter liegt in deren eigenem Interesse.

Sachverständiger Kaliski.

Zu den Sachverständigen, die der Arbeitnehmerschaft „nahe“ stehen und den Unternehmern Handlangerdienste leisten, gehört Kaliski.

Herr Kaliski ist keines Zeichens Angestellter in gehobener Stellung beim Verlag Ullstein. Er mag wohl sachverständig dafür sein, ob ein Zeitungsartikel für die „Morgenpost“ oder für den „Heiteren Fridolin“ passend ist.

Wir möchten dazu bemerken, daß es zwar richtig ist, daß der „Vorwärts“ von Herrn Kaliski abgerückt ist, aber wer zum Teufel hat eigentlich Kaliski zum Sachverständigen vorgeschlagen?

Ein Streik gegen den technischen Fortschritt.

Gleich zwei, nicht von der Theorie angekränkelte, sondern voll aus der Praxis Schöpfende, fühlten sich berufen, gegen meine Notiz: „Ein Streik gegen den technischen Fortschritt“ zu schreiben.

Um mir einmal Liebenswürdigkeiten zu sagen, brauchten beide nicht den Umweg über so viel Zeilen zu nehmen. Den Lobbericher Kollegen stelle ich mich gern vor; war ich ihnen doch bisher kein schlechter Berater und Helfer.

Ob Duffetin als Samt oder sonstwas auf den Markt kommt, scheidet bei der Frage, an welchen Maschinen es geschoren wird, aus. Entscheidend ist: 1. ob die Ware auf Maschinen mit zwei Schneidwerkzeugen geschoren werden kann und 2. ob die Samtscherer solche Maschinen bedienen wollen.

Nicht jedem technischen Fortschritt braucht man unbedingt das Wort zu reden. Mit Recht und auch mit Erfolg hat sich die Arbeiterschaft anderer Berufsweige schon gegen technischen Fortschritt gewendet, weil zu große Gefahren für Leben und Gesundheit damit verbunden waren.

Wer meine Notiz unvoreingenommen liest, kann auch gar nicht finden, daß ich der Einführung der Maschinen mit zwei Schneidwerkzeugen das Wort geredet habe; ich wollte lediglich andeuten, daß im Fall Lobberich der Streik nicht das geeignete Mittel war, die Einführung dieser Maschine zu verhindern.

Ich soll ein Unberufener sein? Soll ich erinnern, welche Wege die Krefelder Samtscherer gehen wollten, als diese Maschinen in Krefeld ausprobiert wurden? Als angeordnet wurde, die Stücke, nach Zeit bemessen, abzusehen?

Warum streiken, wenn man so sicher ist, daß diese Maschine unbrauchbar ist? Warum erst 5 1/2 Tage streiken und dann sich dem Urteil einer Kommission oder dem Schlichtungsausschuß fügen?

Es gibt Dinge, über die man nicht spricht. Die alten, erfahrenen Samtscherer werden meine Notiz richtig zu lesen gewußt haben.

Aus der Textilindustrie.

Nachfrage nach Textilwaren in der Mandchurei. Der Handel in der Mandchurei entwickelt sich nach „Times Trade Supplement“ derartig, daß verschiedene ausländische Firmen im Bezirk Mukden Zweigwaren eröffnet haben.

Gute Entwicklung der indischen Baumwollindustrie. Die amtliche Statistik über die Entwicklung der indischen Baumwollindustrie während der letzten Saison, die mit dem April vorigen Jahres abschließt, ist erschienen.

Torf- und Flachsfaser spinnfähig präparieren. Um den in den Handel gebrachten Torffasern größere Geschmeidigkeit bzw. Weichheit und Feinheit zu verleihen und demzufolge ihre Spinnfähigkeit zu erhöhen, bedient man sich der verschiedenartigsten Verfahren.

Die australische 1921/22er Wollkurve schätzt man auf insgesamt 1 913 000 Ballen, was eine Zunahme gegenüber der Schur von 1920/21 um 278 000 Ballen bedeutet.

Literatur.

Das Reichsmietengesetz. Systematische Darstellung nebst Kommentar von Rechtsanwält Dr. Kurt Boehm und Dr. Paul Herz M. d. R. Preis 10 M. 48 Seiten. (Verlag der Buchhandlung „Freiheit“, Berlin C. 2, Breite Str. 8/9.)